

# Amtsblatt der Europäischen Union

C 179



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

59. Jahrgang

18. Mai 2016

Inhalt

## IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

### Die 30. Tagung fand vom 7. bis 9. Dezember 2015 in Brüssel (Belgien) statt.

2016/C 179/01	Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits — Protokoll der Sitzung vom Montag, dem 7. Dezember 2015 .....	1
2016/C 179/02	Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits — Protokoll der Sitzung vom Dienstag, dem 8. Dezember 2015 .....	5
2016/C 179/03	Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits — Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, dem 9. Dezember 2015 .....	10

DE

#### LEGENDE DER VERWENDETEN ZEICHEN

*	Konsultationsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, erste Lesung
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, zweite Lesung
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

#### ABKÜRZUNGEN DER AUSSCHÜSSE

AFET:	Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
DEVE:	Entwicklungsausschuss
INTA:	Ausschuss für internationalen Handel
BUDG:	Haushaltsausschuss
CONT:	Haushaltskontrollausschuss
ECON:	Ausschuss für Wirtschaft und Währung
EMPL:	Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
ENVI:	Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
ITRE:	Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
IMCO:	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
TRAN:	Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
REGI:	Ausschuss für regionale Entwicklung
AGRI:	Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
PECH:	Fischereiausschuss
CULT:	Ausschuss für Kultur und Bildung
JURI:	Rechtsausschuss
LIBE:	Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
AFCO:	Ausschuss für konstitutionelle Fragen
FEMM:	Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
PETI:	Petitionsausschuss
DROI	Unterausschuss Menschenrechte
SEDE	Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung

#### ABKÜRZUNGEN DER FRAKTIONEN

PPE	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
S&D	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
ECR	Europäische Konservative und Reformisten
ALDE	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
GUE/NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
Verts/ALE	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
EFDD	Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie
NI	Fraktionslos

## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION**PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS  
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN  
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN UNION UND  
IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS****PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, DEM 7. DEZEMBER 2015**

(2016/C 179/01)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Feierliche Eröffnungssitzung .....	1
Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung .....	2
Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung .....	2
Akkreditierung von nichtparlamentarischen Vertretern .....	2
1. Annahme der Tagesordnung (AP101.966) .....	2
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung der 29. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (ABl. C 391 vom 24.11.2015) .....	2
3. Mitteilungen der Ko-Präsidenten, einschließlich der bei der Tagung des Präsidiums am 7. Dezember 2015 getroffenen Entscheidungen .....	2
4. Zustand der Demokratie in der EU und in den AKP-Staaten .....	3
5. Vierzig Jahre Partnerschaft: Eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Handel und die Entwicklung in den AKP-Staaten sowie Aussichten für dauerhafte Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Union .....	3
6. Dringlichkeitsthema Nr. 2: Die Lage in Burundi nach der Wahl .....	3

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, DEM 7. DEZEMBER 2015***(Die Sitzung wird um 11.00 Uhr eröffnet.)***Feierliche Eröffnungssitzung**

Es sprechen vor der Versammlung:

Louis Michel, Ko-Präsident der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, Fitz A. Jackson, Ko-Präsident der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, und Mars di Bartolomeo, Präsident der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung (Luxemburg, Vorsitz im Rat der Europäischen Union)

*(Die Sitzung wird um 12.00 Uhr unterbrochen und um 15.05 Uhr wieder aufgenommen.)*

VORSITZ: Louis MICHEL

*Ko-Präsident*

### **Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung**

Der Ko-Präsident heißt alle Teilnehmer willkommen.

### **Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung**

Der Ko-Präsident teilt mit, das Verzeichnis der Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung werde in der Form, in der es von den Behörden der AKP-Staaten und dem Europäischen Parlament übermittelt worden sei, Anlage dieses Protokolls sein.

### **Akkreditierung von nichtparlamentarischen Vertretern**

Der Ko-Präsident gibt bekannt, dass eine Liste von Anträgen auf Akkreditierung nichtparlamentarischer Vertreter gemäß Artikel 17 Absatz 1 des Abkommens von Cotonou und Artikel 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung eingegangen sei. Die Anwesenheit der Vertreter werde vermerkt und ihre Namen würden in einer Anlage zum Protokoll erscheinen.

#### **1. Annahme der Tagesordnung (AP101.966)**

Es sprechen: Ko-Präsident Jackson und Ko-Präsident Michel.

Die Tagesordnung wird in der in diesem Protokoll ausgewiesenen Fassung angenommen.

#### **2. Genehmigung des Protokolls** der letzten Sitzung der 29. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (ABL. C 391 vom 24.11.2015)

Das Protokoll wird genehmigt.

#### **3. Mitteilungen der Ko-Präsidenten**, einschließlich der bei der Tagung des Präsidiums am 7. Dezember 2015 getroffenen Entscheidungen

Der Ko-Präsident berichtet von der Tagung des Präsidiums am 7. Dezember 2015.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- a) Die ständigen Ausschüsse werden Entwürfe der folgenden Berichte ausarbeiten:

**Ausschuss für politische Angelegenheiten:** Verfassungsrechtliche Schranken für die Amtszeiten von Präsidenten

**Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen:** Die Auswirkungen illegaler Finanzströme auf die Entwicklungsfinanzierung

**Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen:** Herausforderungen für die AKP-Staaten im Bereich der Erzeugung durch landwirtschaftliche Familienbetriebe und die Kleinlandwirtschaft

- b) Die 31. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung wird vom 13. bis 15. Juni 2016 im südlichen Afrika stattfinden.

- c) Die 32. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung wird in Zentralafrika stattfinden.

Der Ko-Präsident teilt folgende Einreichungsfristen mit:

- für Änderungsanträge zu Kompromissentschließungsanträgen und anderen dringenden Entschließungsanträgen, die zur Abstimmung gestellt werden: Dienstag, 8. Dezember, 12.00 Uhr;

— für Anträge zum Abstimmungsverfahren: Mittwoch, 9. Dezember, 10.00 Uhr, schriftlich.

Es spricht: João Ferreira, über die Tatsache, dass keine Verdolmetschung ins Portugiesische verfügbar ist.

Der Ko-Präsident verweist auf die geltenden Bestimmungen.

#### **4. Zustand der Demokratie in der EU und in den AKP-Staaten**

Aussprache mit Yves Leterme, Generalsekretär des Internationalen Instituts für Demokratie und Wahlhilfe (International IDEA)

Yves Leterme, Generalsekretär von International IDEA, spricht über den Zustand der Demokratie in der EU und in den AKP-Staaten.

Es sprechen: Adjedoue Weidou (Tschad), Davor Ivo Stier, Maria Arena, Younoussa Tondy (Niger), Ana Rita Geremias Sithole (Mosambik), João Ferreira, Ahamada Soukouna (Mali), Sonny Ogbuoji (Nigeria), Ignazio Corrao, Michael Gahler, Enrique Guerrero Salom, Jo Leinen, Michela Giuffrida, Mariya Gabriel und Louis Michel.

Yves Leterme hebt hervor, dass International IDEA den Begriff Demokratie in seinem weitesten Sinn auslege. Er weist jedoch darauf hin, dass es mehr als eine mögliche Deutung gebe. Es sei möglich, dass Regierungen die Demokratie förderten und sich ihr verpflichteten, sie jedoch nicht in andere Länder exportierten. Die Aufsicht durch die Bürger und die Gleichheit aller Bürger bei der Ausübung ihrer Kontrollbefugnis seien die Grundlage eines demokratischen Systems. Konkrete Indikatoren seien erforderlich, um das 16. Ziel für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, durch das demokratische Institutionen als Instrument des Friedens gefördert würden.

Die Mitglieder betonen, dass die demokratischen Werte in ihrem Wesen universell seien, auch wenn sie in unterschiedlichen Ländern manchmal unterschiedlich ausgelegt werden. Auch die Krise in der Beziehung zwischen führenden Politikern und der Bevölkerung wird angesprochen. Sie sei der Unfähigkeit der politischen Parteien, sich an ein sich wandelndes globales Umfeld anzupassen, der zunehmenden Forderung nach politischer Teilhabe durch die Bevölkerung und der immer schnelleren Technologieentwicklung geschuldet.

#### **5. Vierzig Jahre Partnerschaft: Eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Handel und die Entwicklung in den AKP-Staaten sowie Aussichten für dauerhafte Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Union**

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

Ko-Berichterstatter: Jacob Oulanyah (Uganda) und David Martin

Sanjay Tanna (Uganda) (stellvertretend für Jacob Oulanyah) und Enrique Guerrero Salom (stellvertretend für David Martin) stellen den Bericht vor.

Es sprechen: Theodor Dumitru Stolojan, Norbert Neuser, Younoussa Tondy (Niger), Netty Baldeh (Gambia), Daniel K. Shumba (Simbabwe), Javier Nart, João Ferreira, Maria Heubuch, Laura Ferrara, Ousmane Kaba (Guinea), Teshome Toga (Äthiopien), Maurice Ponga, Michael Gahler und Erja Askola (Europäische Kommission).

Es herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass die AKP-EU-Partnerschaft im Allgemeinen positiv zu bewerten sei, aber auch darüber, dass sie an neue Gegebenheiten angepasst und eingesetzt werden müsse, um wirksamer gegen Armut vorzugehen und für Wachstum, Investitionen, Diversifizierung und einen besseren Zugang zu europäischen und globalen Märkten für die AKP-Staaten zu sorgen. Hinsichtlich der Auswirkungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen auf den Handel und die Entwicklung gehen die Meinungen weiter auseinander. Manche Mitglieder betonen die Möglichkeiten, die sich dadurch böten, und andere kritisieren die Abkommen, da sie stärker auf den Handel als auf die Entwicklung ausgerichtet seien.

Sanjay Tanna (Uganda) und Enrique Guerrero Salom schließen die Aussprache ab.

#### **6. Dringlichkeitsthema Nr. 2: Die Lage in Burundi nach der Wahl**

Es sprechen: Erminia Norarangelo (Europäischer Auswärtiger Dienst), Netty Baldeh (Gambia), Louis Michel, Lidia Senra Rodríguez, Maria Arena, Tulia Ackson (Tansania), Veikko Nekundi (Namibia), Teshome Toga (Äthiopien), Maria Heubuch, Ignazio Corrao, Anicet Niyongabo (Burundi), Mariya Gabriel, Kshetu Kyenge, Maurice Ponga, Bogdan Brunon Wenta und Joachim Zeller.

Die Meinungen der Mitglieder des Europäischen Parlaments und der AKP-Mitglieder zur Lage in Burundi nach der Wahl gehen deutlich auseinander — vor allem darüber, wie das Abkommen von Arusha für Frieden und Aussöhnung in Burundi bei der Berechnung der bisher geleisteten Amtszeiten des Präsidenten von Burundi auszulegen sei. Während die Mitglieder des Europäischen Parlaments die Ansicht vertreten, es sei gegen das Abkommen von Arusha verstoßen worden, weisen die AKP-Mitglieder darauf hin, dass sowohl der Gerichtshof von Burundi als auch jener der Ostafrikanischen Gemeinschaft zugunsten der Ansicht der Regierung von Burundi entschieden habe. Auch über den Beschluss der EU, auf der Grundlage von Artikel 96 des Abkommens von Cotonou Konsultationen mit der Regierung von Burundi aufzunehmen, herrscht Uneinigkeit.

Einige Mitglieder verurteilen außerdem die Gewalttaten und die erhöhte Zahl der Menschenrechtsverletzungen, darunter Morde, außergerichtliche Hinrichtungen, Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit von Menschen, Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, willkürliche Festnahmen und rechtswidrige Inhaftierungen, sowie die Verletzungen der Presse- und Meinungsfreiheit und die bestehende Straflosigkeit.

*(Die Sitzung wird um 18.15 Uhr geschlossen.)*

Fitz A. JACKSON

Louis MICHEL

*Ko-Präsidenten*

Patrick I. GOMES und

Luis Marco AGUIRIANO NALDA

*Ko-Generalsekretäre*

---

**PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS  
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN  
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN UNION UND  
IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS**

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, DEM 8. DEZEMBER 2015**

(2016/C 179/02)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Erklärung von Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission . . . . .	5
2. Aussprache mit Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission — „Catch-the-eye“-Verfahren . . . . .	6
3. Fragestunde mit Anfragen an die Kommission . . . . .	6
4. Aktivitäten der Kommission bezüglich der auf der 29. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung angenommenen Entschlüsse . . . . .	6
5. Bewertung der Friedensfazilität für Afrika zehn Jahre danach: Wirksamkeit und Zukunftsperspektiven . . . . .	7
6. Bericht der Wirtschafts- und Sozialpartner . . . . .	7
7. Erklärung von Mamphono Khaketla, Finanzministerin Lesothos, amtierende Präsidentin des AKP-Rates . . . . .	7
8. Erklärung von Romain Schneider, luxemburgischer Minister für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten, amtierender Vorsitzender des Rates der Europäischen Union . . . . .	8
9. Fragestunde mit Anfragen an den Rat . . . . .	8
10. Aussprache mit dem Rat — „Catch-the-eye“-Verfahren . . . . .	9
11. Dringlichkeitsthema Nr. 1: Migration, Menschenrechte und humanitäre Flüchtlingshilfe . . . . .	9

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, DEM 8. DEZEMBER 2015**

*(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)*

VORSITZ: Fitz A. JACKSON

*Ko-Präsident*

**1. Erklärung von Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission**

Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission, spricht vor allem über die Zukunft des Abkommens von Cotonou, das im Jahr 2020 auslaufen wird. Er erläutert, dass die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst eine gemeinsame Beratung eingeleitet hätten, um Vorschläge für die Zukunft zu erarbeiten, die auf einer kritischen Überprüfung der ersten 15 Jahre des Abkommens sowie seiner Ziele und Ergebnisse aufbauten. Außerdem solle im ersten Halbjahr 2016 eine formelle Bewertung eingeleitet werden, und die verschiedenen politischen Möglichkeiten einer zukünftigen Partnerschaft sollten im Rahmen einer Folgenabschätzung analysiert werden. Neven Mimica betont auch, dass die Agenda 2030 und die 17 neuen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die eine Anpassung der Entwicklungspolitik der EU nach sich ziehen sollten, in vollem Umfang berücksichtigt werden müssten. Er spricht Probleme an, die mit dem Klimawandel zusammenhängen, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Klimakonferenz von Paris (COP 21) entscheidend sein werde, insbesondere für viele AKP-Staaten, die von schlechten klimatischen Bedingungen betroffen seien.

## **2. Aussprache mit Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission — „Catch-the-eye“-Verfahren**

Es sprechen: Norbert Neuser, Davor Ivo Stier, João Ferreira, Maria Heubuch, Kennedy K. Hamudulu (Sambia), Purmanund Jhugroo (Mauritius), Lidia Senra Rodríguez, Enrique Guerrero Salom, Adjedoue Weidou (Tschad) und Ana Rita Gerenias Sithole (Mosambik).

Während der Aussprache liegt der Schwerpunkt auf der Zukunft der AKP-EU-Partnerschaft, dem Überprüfungsverfahren, dem Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung, dem Klimawandel und der Erfordernis, die neuen Ziele für nachhaltige Entwicklung im zukünftigen Rahmenabkommen zu berücksichtigen. Einige Mitglieder stellen außerdem Fragen zu Eritrea, zum Thema Frieden und Entwicklung, zu humanitärer Hilfe und der Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung, zum Sachstand des Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den Pazifik-Staaten sowie zu Unterernährung, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit.

Das Mitglied der Kommission, Neven Mimica, beantwortet die Anfragen der Mitglieder nach dem „Catch-the-eye“-Verfahren.

## **3. Fragestunde mit Anfragen an die Kommission**

Insgesamt werden der Kommission 37 Anfragen vorgelegt.

Die Kommission hat die Anfragen bereits zuvor schriftlich beantwortet. Das Mitglied der Kommission, Neven Mimica, beantwortet die zu den folgenden ursprünglichen Anfragen gestellten Zusatzanfragen mündlich:

Anfrage 1 von Catherine Bearder zu AKP-Staaten und Asyl;

Anfrage 5 von Bodil Valero und Judith Sargentini zum Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika;

Anfrage 6 von Kashetu Kyenge zur Umsetzung des Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration in Afrika;

Anfrage 7 von Nathalie Griesbeck zum Sonderfonds für Afrika;

Anfrage 9 von Kennedy Hamudulu (Sambia) zu illegalen Finanzströmen;

Anfrage 10 von Lidia Senra Rodríguez zur Bekämpfung von Steuerumgehung;

Anfrage 16 von Sabine Lösing (vertreten durch João Ferreira) zu weiteren Verhandlungen zwischen Kuba, der EU und den Vereinigten Staaten;

Anfrage 17 von Netty Baldeh (Gambia) zum politischen Dialog;

Anfrage 19 von Sanjit Patel (Fidschi) (vertreten durch Ashneel Sudhakar (Fidschi)) zu Fidschi — Unterstützung der Begleitmaßnahmen für Vertragsstaaten des AKP-Zuckerprotokolls;

Anfrage 27 von Desmond Long (St. Lucia) (vertreten durch Carl Greenidge (Guyana)) zur Stärkung der Widerstandskraft kleiner Inselentwicklungsländer;

Anfrage 28 von Michèle Rivasi zur Elektrifizierung ländlicher Gebiete in Afrika als Mittel zur Bekämpfung der Armut und des Klimawandels;

Anfrage 32 von João Ferreira zur universellen Gesundheitsversorgung;

Anfrage 33 von Marlene Mizzi zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in der Zentralafrikanischen Republik durch die EU;

Anfrage 36 von Worlea-Saywah Dunah (Liberia) (vertreten durch Netty Baldeh (Gambia)) zum Einsatz von EU-Mitteln durch internationale nichtstaatliche Organisationen.

Die Verfasser der Anfragen Nr. 4, 21, 29 und 30 haben keine Zusatzanfragen.

Die Verfasser der Anfragen Nr. 2, 3, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 31, 34, 35 und 37 sind nicht anwesend.

## **4. Aktivitäten der Kommission bezüglich der auf der 29. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung angenommenen Entschlüsse**

Dem Plenum wurde ein Dokument zu den Aktivitäten der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Diensts bezüglich der in Suva (Fidschi) angenommenen Entschlüsse der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung übermittelt.

## 5. Bewertung der Friedensfazilität für Afrika zehn Jahre danach: Wirksamkeit und Zukunftsperspektiven

Ausschuss für politische Angelegenheiten

Ko-Berichterstatter: Kombo Gberi (Kamerun) und Mariya Gabriel

Joseph Hyacinthe Owona Kono (Kamerun) (stellvertretend für Kombo Gberi (Kamerun)) und Mariya Gabriel stellen den Bericht vor.

Es sprechen: Adjedoue Weidou (Tschad), Elmi Obsieh Wais (Dschibuti), João Ferreira, Daniel K. Shumba (Simbabwe), Bodil Valero, Teshome Toga (Äthiopien), Isabella Adinolfi, Kashetu Kyenge, James Kembi Gitura (Kenia), Joachim Zeller, Tadeusz Zwiefka, Eleni Theocharous, Michael Gahler, Kristin de Peyron (EAD) und Françoise Moreau (Europäische Kommission).

Die Mitglieder loben die Errungenschaften der Friedensfazilität für Afrika. Sie habe die Kapazitäten der Afrikanischen Union im Umgang mit Konflikten in Afrika erhöht und sich als zentrales Element einer größer angelegten Partnerschaft erwiesen. Einige Mitglieder fordern eine Ausweitung ihres Geltungsbereichs und bestehen darauf, dass jene Länder, um die es geht, miteinbezogen werden müssten. Die Mitglieder drängen außerdem darauf, dass die Finanzierung der Friedensunterstützungsmissionen und der Aktivitäten für den Ausbau der strukturellen Kapazitäten der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur ausgewogener sein müssten — insbesondere in den Bereichen Konfliktverhütung und Mediation. Mehrere Mitglieder verweisen auf den Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung und fordern eine bessere Koordinierung und Abstimmung zwischen der Friedensfazilität für Afrika und anderen Instrumenten der EU.

Joseph Hyacinthe Owona Kono (Kamerun) und Mariya Gabriel schließen die Aussprache ab.

## 6. Bericht der Wirtschafts- und Sozialpartner

Beitrag von Yves Somville, Vorsitzender des Begleitausschusses AKP, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Yves Somville, Vorsitzender des Begleitausschusses AKP, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, spricht über verschiedene Aspekte, die auf die AKP-EU-Partnerschaft Einfluss nehmen, etwa die Migration und die Rolle der Zivilgesellschaft.

*(Die Sitzung wird um 12.44 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)*

Fitz A. JACKSON

Louis MICHEL

*Ko-Präsidenten*

Patrick I. GOMES und

Luis Marco AGUIRIANO NALDA

*Ko-Generalsekretäre*

VORSITZ: Louis MICHEL

*Ko-Präsident*

## 7. Erklärung von Mamphono Khaketla, Finanzministerin Lesothos, amtierende Präsidentin des AKP-Rates

Mamphono Khaketla, Finanzministerin Lesothos und amtierende Präsidentin des AKP-Rates, würdigt die Rolle der Versammlung als das demokratische politische Forum für die Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU. Die Ministerin dankt dem Europäischen Parlament für die Ausrichtung der Tagung. Außerdem spricht sie den Regierungen und der Bevölkerung von Frankreich, Mali, Nigeria und Tschad ihr Mitgefühl und Beileid zu den jüngsten Terroranschlägen durch religiöse Extremisten aus. Sie sei zuversichtlich, dass die langjährige Partnerschaft auch nach dem Ende der Geltungsdauer des Abkommens von Cotonou aufrechterhalten werde. Mamphono Khaketla betont, wie wichtig die Handelsbeziehungen und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen den EU- und AKP-Ländern seien; sie sei jedoch besorgt über bestimmte einseitige Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Partnerschaft getroffen worden seien. Abschließend hebt sie zwei Kernthemen hervor, die die AKP- und EU-Länder im Geiste der Kollegialität behandeln müssten: den Einfluss des Klimawandels und die Steuerung der Migrationsströme.

## **8. Erklärung von Romain Schneider, luxemburgischer Minister für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten, amtierender Vorsitzender des Rates der Europäischen Union**

Romain Schneider, luxemburgischer Minister für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten und amtierender Vorsitzender des Rates der Europäischen Union, verweist auf die jüngsten Terroranschläge in Frankreich, Mali und Tschad und spricht sein Beileid aus. Der Minister nennt einige wesentliche Herausforderungen, denen die AKP-EU-Partnerschaft derzeit gegenüberstehe und die angegangen werden müssten, darunter die Migrations- und Flüchtlingskrise, mit deren Bewältigung sich europäische und afrikanische Staaten beim jüngsten Gipfeltreffen von Valletta auseinandergesetzt hätten. Auch die Bekämpfung des Terrorismus werde zu einer immer größeren Herausforderung für die Staaten Europas und die AKP-Staaten. Um dauerhaft Sicherheit und Stabilität zu erreichen, seien die Förderung der Aussöhnung nach Konflikten sowie der Aufbau demokratischer und rechenschaftspflichtiger Institutionen vonnöten. Die Aushandlung eines Nachfolgeabkommens für das Abkommen von Cotonou sei schließlich eine weitere Herausforderung für die AKP- und EU-Staaten.

## **9. Fragestunde mit Anfragen an den Rat**

Insgesamt werden dem Rat 35 Anfragen vorgelegt.

Mamphono Khaketla beantwortet im Namen des AKP-Rates die folgenden Anfragen und Zusatzanfragen:

Anfrage 2 von Enrique Guerrero Salom (vertreten durch Kashetu Kyenge) über Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung in Afrika;

Anfrage 6 von Catherine Bearder zur biologischen Vielfalt in Afrika.

Die folgenden Anfragen werden beantwortet, doch es werden keine Zusatzfragen gestellt:

Anfrage 9 von Neena Gill (vertreten durch Kashetu Kyenge) zur Ausräumung von Bedenken hinsichtlich der Arbeitsweise des IstGH;

Anfrage 10 von Marielle de Sarnez (vertreten durch Catherine Bearder) zur Gestattung von Unterschieden im Entwicklungsstand zwischen den künftigen Teilnehmern an der kontinentalen Freihandelszone (CFTA);

Anfrage 11 von Davor Ivo Stier zu zunehmenden Migrationsströmen — junge und gebildete Menschen verlassen Afrika;

Anfrage 12 von Kashetu Kyenge zu Forschung und Entwicklung in Afrika;

Anfrage 14 von Worlea-Saywah Dunah (Liberia) (vertreten durch Netty Baldeh (Gambia)) zur Bedeutung von Europäischen Partnerschaftsabkommen für die wirtschaftliche Entwicklung armer Länder;

Anfrage 15 von Joyce Laboso (Kenia) (vertreten durch Abdikadir Aden) zum Einfluss der AKP- und EU-Länder auf die globale Ordnungspolitik.

Die Verfasser der Anfragen Nr. 1, 3, 4, 5, 7 und 8 sind nicht anwesend.

Anfrage 13 wurde zurückgezogen.

Romain Schneider beantwortet im Namen des Rates der Europäischen Union die folgenden Anfragen und Zusatzanfragen:

Anfrage 29 von Enrique Guerrero Salom (vertreten durch Kashetu Kyenge) über Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung in Afrika;

Anfrage 30 von Catherine Bearder zur biologischen Vielfalt in Afrika;

Anfrage 33 von Sabine Lösing (vertreten durch Lidia Senra Rodríguez) zur Umstrukturierung von Staatsschulden;

Anfrage 34 von Lidia Senra Rodríguez zu rechtsverbindlichen Instrumenten für die Regulierung transnationaler Unternehmen.

Die folgenden Anfragen werden beantwortet, doch es werden keine Zusatzfragen gestellt:

Anfrage 18 von Netty Baldeh (Gambia) zu den Menschenrechten von Migranten;

Anfrage 24 von Kashetu Kyenge zu Forschung und Entwicklung in Afrika;

Anfrage 26 von Marielle de Sarnez (vertreten durch Catherine Bearder) zur Gestattung von Unterschieden im Entwicklungsstand zwischen den künftigen Teilnehmern an der kontinentalen Freihandelszone (CFTA);

Anfrage 27 von Worlea-Saywah Dunah (Liberia) (vertreten durch Netty Baldeh (Gambia)) zur Bedeutung von Europäischen Partnerschaftsabkommen für die wirtschaftliche Entwicklung armer Länder.

Die Verfasser der Anfragen Nr. 16, 17, 19, 20, 22, 23, 25, 31, 32 und 35 sind nicht anwesend.

Anfrage 21 wurde zurückgezogen.

#### 10. Aussprache mit dem Rat — „Catch-the-eye“-Verfahren

Es sprechen: Iriase Pally (Nigeria), Adjedoue Weidou (Tschad), Michael Gahler und Lidia Senra Rodríguez.

Die Mitglieder sprechen ihre Dankbarkeit für die internationale Unterstützung und Solidarität im Kampf gegen Boko Haram aus und fragen nach den Maßnahmen, die der Rat der EU und der AKP-Rat im Umgang mit der Migrationskrise ergreifen, sowie nach den Vorschriften und Bestimmungen, die auf multinationale Unternehmen Anwendung finden könnten, um die Verantwortung der Unternehmen zu fördern und vor allem die Landnahme zu verhindern.

#### 11. Dringlichkeitsthema Nr. 1: Migration, Menschenrechte und humanitäre Flüchtlingshilfe

Es sprechen: Domenico Rosa (Europäische Kommission), Attilio Pacifici (Europäischer Auswärtiger Dienst), Adjedoue Weidou (Tschad), Michael Gahler, Marlene Mizzi, Younoussa Tondy (Niger), Netty Baldeh (Gambia), Catherine Bearder, Magnus Kofi Amoatey (Ghana), Lidia Senra Rodríguez, Elmi Obsieh Wais (Dschibuti), Bodil Valero, Musa Hussein Naib (Eritrea), Ahamada Soukouna (Mali), Norbert Neuser, Veikko Nekundi (Namibia), Eleni Theocharous, Juan Fernando López Aguilar, Teshome Toga (Äthiopien), Anna Zaborska, Abdoulaye Toure (Côte d'Ivoire), Kashetu Kyenge, Abdikadir Aden (Kenia), Julie Ward, Joseph Hyacinthe Owona Kono (Kamerun) und Raphael Siluvangii Umba (Demokratische Republik Kongo).

Die Mitglieder weisen darauf hin, dass die Ursachen für Migration und die derzeitige Flüchtlingskrise in der Vergangenheit nicht angemessen angegangen worden seien, und betonen, dass durch die Maßnahmen der EU nicht nur dringende Fragestellungen behandelt werden sollten, sondern dass auch dazu beigetragen werden sollte, den Migrationsdruck längerfristig zu senken. Sie nennen bewaffnete Konflikte, das Fehlen wirtschaftlicher Perspektiven für junge Menschen, Versäumnisse der Regierungen und Verletzungen der Menschenrechte als einige der Schubfaktoren von Migration und Vertreibung. Sie weisen auch darauf hin, dass die Migration ein natürliches Phänomen sei und dass Menschen das Recht hätten, sich frei zu bewegen. Die meisten Mitglieder stimmen darin überein, dass die Migration durch die Öffnung legaler und organisierter Wege nach Europa gesteuert werden sollte, wenngleich auch verhindert werden sollte, dass zu viele talentierte Menschen ihre Heimatländer verließen, anstatt zur Entwicklung beizutragen. AKP-Mitglieder betonen, dass Migranten aus Afrika im Vergleich zu jenen aus dem Nahen und Mittleren Osten nicht durch die EU diskriminiert werden sollten.

*(Die Sitzung wird um 17.35 Uhr geschlossen.)*

Fitz A. JACKSON

Louis MICHEL

*Ko-Präsidenten*

Patrick I. GOMES und

Luis Marco AGUIRIANO NALDA

*Ko-Generalsekretäre*

**PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS  
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN  
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN UNION UND  
IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS**

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, DEM 9. DEZEMBER 2015**

(2016/C 179/03)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Möglichkeiten für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Entwicklungsländern, einschließlich des Beitrags von Familienunternehmen, zur Verhinderung von gesundheitlichen Katastrophen	10
2. Die Elektrifizierung Afrikas	11
3. 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen: Paris 2015	11
4. Umfassende Gesundheitsfürsorge	11
5. Solidarwirtschaft	12
6. Abstimmung über die Entschließungsanträge, die Bestandteil der von den drei ständigen Ausschüssen eingereichten Berichte sind	12
7. Abstimmung über Entschließungsanträge zu dringlichen Themen	13
8. Verschiedenes	14
9. Zeitpunkt und Ort der 31. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	14
ANHANG I VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER PARITÄTISCHEN PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG	15
ANHANG II ANWESENHEITSLISTE DER TAGUNG VOM 7. BIS 9. DEZEMBER 2015 IN BRÜSSEL (BELGIEN)	19
ANHANG III AKKREDITIERUNG DER NICHTPARLAMENTARISCHEN VERTRETER	23
ANHANG IV ANGENOMMENE TEXTE	24
— Entschließung zur Bewertung der Friedensfazilität für Afrika zehn Jahre danach: Wirksamkeit und Zukunftsperspektiven	24
— Entschließung zu vierzig Jahren Partnerschaft: Eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Handel und die Entwicklung in den AKP-Staaten sowie Aussichten für dauerhafte Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Union	29
— Entschließung zu den Möglichkeiten für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Entwicklungsländern, einschließlich des Beitrags von Familienunternehmen, zur Verhinderung von gesundheitlichen Katastrophen	34
— Entschließung zu Migration, Menschenrechten und humanitärer Flüchtlingshilfe	40
— Entschließung zur Lage in Burundi nach der Wahl	46

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, DEM 9. DEZEMBER 2015**

*(Die Sitzung wird um 9.07 Uhr eröffnet.)*

VORSITZ: Fitz A. JACKSON

*Ko-Präsident*

**1. Möglichkeiten für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Entwicklungsländern, einschließlich des Beitrags von Familienunternehmen, zur Verhinderung von gesundheitlichen Katastrophen**

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

Ko-Berichterstatter: Ibrahim R. Bundu (Sierra Leone) und Arne Gericke

Ibrahim R. Bundu (Sierra Leone) und Arne Gericke stellen den Bericht vor.

Es sprechen: Anna Zaborska, Marlene Mizzi, Purmanund Jhugroo (Mauritius), Arne Gericke, Ana Rita Geremias Sithole (Mosambik), Catherine Bearder, Lidia Senra Rodríguez, Michèle Rivasi, Hermann Razafindravelo (Madagaskar), Laura Agea, Joyce Laboso (Kenia), Krzysztof Hetman, Eleni Theocharous, Sangoné Sall (Senegal), Musa Hussein Naib (Eritrea), Elmi Obsieh Wais (Dschibuti) und Walter Seidel (Europäische Kommission).

Die Mitglieder betonen, dass alle Entwicklungsstrategien lokal verankert sein müssen und dass darin auf kleine Unternehmen und deren Verbindungen mit den örtlichen Gebietskörperschaften eingegangen werden muss. Kleine Familienunternehmen, darunter kleine landwirtschaftliche Betriebe, spielen in ihrer jeweiligen Gemeinschaft nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Gesellschaft eine wichtige Rolle. Sie agieren mit größerer Wahrscheinlichkeit auf verantwortungsvolle und umweltschonende Weise. Auch eine gerechte und wirksame Besteuerung wird als ein wichtiger Faktor des inklusiven Wachstums und der sozialen Entwicklung genannt. Durch Steuern sei es möglich, eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur für Unternehmen aufzubauen, Epidemien wie Ebola zu verhindern und im Anlassfall mit solchen und anderen Notsituationen umzugehen.

Arne Gericke schließt die Aussprache ab.

## 2. Die Elektrifizierung Afrikas

Aussprache mit Jean-Louis Borloo, Präsident der Stiftung „Energies for Africa“

Jean-Louis Borloo, Präsident der Stiftung „Energies for Africa“ erklärt, der Zugang zu elektrischem Strom trage wesentlich zur Durchsetzung grundlegender Menschenrechte bei, und nennt die Rechte auf Nahrung, Wasser, Gesundheitsfürsorge, Bildung, Beschäftigung und Sicherheit als Beispiele. Derzeit hätten jedoch drei Viertel aller Haushalte in Afrika keinen sicheren Zugang zu elektrischem Strom. Elektrizität stehe sowohl symbolisch als auch praktisch für Licht und Wissen, und ihre Anziehungskraft führe dazu, dass junge Menschen von den ländlichen Gebieten in die mit Strom versorgten Ballungsräume ziehen. Durch die Initiative „Energies for Africa“ sollen Investitionen in Höhe von 5 Mrd. USD pro Jahr mobilisiert werden. Sie sei von dem Willen der afrikanischen Führungskräfte getragen und ausschließlich auf Energie aus erneuerbaren Quellen ausgerichtet.

Es sprechen: Michèle Rivasi, Adjedoue Weidou (Tschad), Maurice Ponga, Carlos Zorrinho, Ben Oumar (Niger), Ana Rita Geremias Sithole (Mosambik), Netty Baldeh (Gambia), Lidia Senra Rodríguez, Hermann Razafindravelo (Madagaskar), Elmi Obsieh Wais (Dschibuti), Piernicola Pedicini, Jean-Luc Schaffhauser, Ousmane Kaba (Guinea), Ahamada Soukouana (Mali), Dambert René Ndouane (Kongo), Michael Gahler, Kennedy K. Hamudulu (Sambia), Norbert Neuser, Iriase Pally (Nigeria), Louis Michel und Roberto Ridolfi (Europäische Kommission).

Die Mitglieder begrüßen den leidenschaftlichen Beitrag und heben hervor, dass die extreme Armut und die mangelnde Entwicklung durch die sogenannte „Energiearmut“ verschlimmert werden. Sie weisen nachdrücklich auf die Bedeutung des politischen Willens und umfassender öffentlicher Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energieträger hin. Die AKP-Mitglieder zeigen großes Interesse für die praktische Umsetzung der Initiative — etwa die Einrichtung einer afrikanischen Energieagentur, Investitionsfazilitäten und lokale Trägerschaft.

## 3. 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen: Paris 2015

Aussprache ohne EntschlieÙung

Roberto Ridolfi (Europäische Kommission) hält einen Einführungsvortrag.

Es sprechen: Adjedoue Weidou (Tschad), Maurice Ponga, Carlos Zorrinho, Purmanund Jhugroo (Mauritius), Elmi Obsieh Wais (Dschibuti), Lidia Senra Rodríguez, Michèle Rivasi, Netty Baldeh (Gambia), Piernicola Pedicini, Mikael Phillips (Jamaika), Teshome Toga (Äthiopien), Joyce Laboso (Kenia), Seb Dance und Roberto Ridolfi (Europäische Kommission).

Die Mitglieder äußern ihre Hoffnung, dass die Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 21) in Paris zu einem ehrgeizigen und verbindlichen internationalen Klimaabkommen führen werde. Die AKP-Mitglieder beschreiben, wie ihre Länder bereits heute vom Klimawandel betroffen seien und welche Maßnahmen sie ergriffen hätten, um das Fortschreiten der globalen Erwärmung aufzuhalten und sich an den Klimawandel anzupassen. Die Mitglieder weisen darauf hin, dass die Finanzierung des Klimaschutzes im Rahmen der Verhandlungen vermutlich das größte Hindernis sei, obwohl die meisten Länder anerkannt hätten, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen gedeckelt und verringert werden müssten.

## 4. Umfassende Gesundheitsfürsorge

Hauptaussprache mit Margaret Chan, Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation, und Mark Dybul, Exekutivdirektor des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria.

Margaret Chan, Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation (durch Videobotschaft), Pedro Alonso, Direktor des „Global Malaria Programme“ der WHO, und Mark Dybul, Exekutivdirektor des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, zeigen die jüngsten Fortschritte bei der Senkung der erkrankungsbedingten Sterblichkeit in Entwicklungsländern auf, die durch Impfungen und Präventionsmaßnahmen sowie durch einen besseren Zugang zu medizinischer Behandlung erzielt wurden. Außerdem beschreiben sie die derzeitigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Ziel der universellen Gesundheitsfürsorge, etwa den Einzugsbereich von Krankenhäusern, die Einführung von Krankenversicherungen und den Zugang zu erschwinglichen Arzneimitteln.

Es sprechen: Eleni Theocharous, Musa Hussein Naib (Eritrea), Norbert Neuser, Abdoulaye Touré (Côte d'Ivoire), Charles Goerens, Lidia Senra Rodríguez, Michèle Rivasi, Piernicola Pedicini, Bogdan Brunon Wenta, Anna Zaboriska, Walter Seidel (Europäische Kommission), Pedro Alonso und Mark Dybul.

Die Mitglieder heben hervor, dass der ungleiche Zugang zu Arzneimitteln und medizinischer Behandlung eine Herausforderung sei, gehen auf die Bedeutung der grundlegenden Gesundheitsfürsorge auf lokaler Ebene und in ländlichen Gebieten ein und sprechen über die Schwäche der nationalen Gesundheitssysteme in schwachen und den am wenigsten entwickelten Ländern in Verbindung mit der fehlenden internationalen Unterstützung sowie darüber, dass es in vielen Entwicklungsländern keine Sozialversicherungssysteme gebe. Mehrere Mitglieder heben außerdem die Erfolge im Bereich der staatlichen Gesundheitspolitik hervor, etwa die Einführung von Krankenversicherungssystemen, den Rückgang der Todesfälle durch Malaria und den leichteren und günstigeren Zugang zu antiviralen Arzneimitteln für die Behandlung von HIV/Aids, und fordern eine ehrgeizige globale Gesundheitsagenda.

Pedro Alonso und Mark Dybul schließen die Aussprache ab.

*(Die Sitzung wird um 12.55 Uhr unterbrochen und um 15.07 Uhr wieder aufgenommen.)*

Fitz A. JACKSON  
Louis MICHEL  
Ko-Präsidenten

Patrick I. GOMES und  
Luis Marco AGUIRIANO NALDA  
Ko-Generalsekretäre

VORSITZ: Louis MICHEL  
Ko-Präsident

## 5. Solidarwirtschaft

Aussprache mit Nicolas Schmit, luxemburgischer Minister für Arbeit, Beschäftigung, Sozial- und Solidarwirtschaft

Nicolas Schmit hebt hervor, dass die Förderung der Solidarwirtschaft eines der vorrangigen Ziele des luxemburgischen Ratsvorsitzes sei. Er betont, dass es in den EU- und AKP-Ländern immer wichtiger werde, den Menschen in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen, und dass dadurch Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen, Umweltprobleme angegangen und Armut und Ungleichheit verringert werden könnten. Er geht auch darauf ein, wie wichtig Bildung, die Eindämmung der informellen Wirtschaft und die Finanzierung seien, damit die Solidarwirtschaft in den AKP-Ländern ihr volles Potenzial entfalten könne.

Es sprechen: Arne Gericke, Neena Gill und Laura Agea

Die Mitglieder weisen darauf hin, dass die Solidarwirtschaft lokal verankert sein müsse, und betonen, dass sie ihr volles Potenzial nur entfalten könne, wenn der Aufbau der erforderlichen rechtlichen Rahmenbestimmungen gefördert werde. Einige Mitglieder fordern außerdem, dass das durch die künftige AKP-EU-Partnerschaft geförderte Entwicklungsmodell auf der Solidarwirtschaft aufbauen solle.

## 6. Abstimmung über die Entschließungsanträge, die Bestandteil der von den drei ständigen Ausschüssen eingereichten Berichte sind

Der Ko-Präsident weist auf das für die Versammlung geltende Abstimmungsverfahren hin.

— Bewertung der Friedensfazilität für Afrika zehn Jahre danach: Wirksamkeit und Zukunftsperspektiven

Ausschuss für politische Angelegenheiten

Bericht von Kombo Gberi (Kamerun) und Mariya Gabriel

Abgelehnte Änderungsanträge: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Auf Antrag der EFDD-Fraktion wird über alle Änderungsanträge in getrennten Kammern abgestimmt. Die EFDD-Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung über die Änderungsanträge Nr. 3 und 4.

Die geänderte Entschließung wird mit 57 Stimmen und 6 Gegenstimmen angenommen.

- Vierzig Jahre Partnerschaft: Eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Handel und die Entwicklung in den AKP-Staaten sowie Aussichten für dauerhafte Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Union

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

Bericht von Jacob Oulanyah (Uganda) und David Martin

Angenommene Änderungsanträge: 1, 2, 3, 4, Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 12, Ziffer 21, Ziffer 26, Ziffer 28.

Die AKP-Seite beantragt eine Abstimmung in getrennten Kammern über die Änderungsanträge Nr. 1 und 2.

Die Verts/ALE-Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 5, 12 und 26.

Die PPE- und die ALDE-Fraktion beantragen eine getrennte Abstimmung über Ziffer 21.

Abgelehnte Änderungsanträge: Ziffer 3, Ziffer 7, Erwägung D, Erwägung G, Erwägung I, Erwägung J.

Die PPE- und die ALDE-Fraktion beantragen eine Abstimmung in getrennten Kammern über Ziffer 7, Erwägung D, Erwägung G, Erwägung I und Erwägung J.

Hinfällig gewordene Änderungsanträge: Ziffer 16.

Die PPE- und die ALDE-Fraktion beantragen eine getrennte Abstimmung und eine gesonderte Abstimmung in getrennten Kammern.

Die geänderte Entschließung wird von allen anwesenden Mitgliedern bei einer Gegenstimme angenommen.

- Die Möglichkeiten für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Entwicklungsländern, einschließlich des Beitrags von Familienunternehmen, zur Verhinderung von gesundheitlichen Katastrophen

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

Bericht von Ibrahim R. Bundu (Sierra Leone) und Arne Gericke

Angenommene Änderungsanträge: Ziffer 11, Ziffer 12, Ziffer 24, Ziffer 34, Erwägung K, Erwägung P.

Die PPE-Fraktion beantragt eine Abstimmung in getrennten Kammern über Ziffer 11, Ziffer 12, Erwägung K und Erwägung P.

Die Verts/ALE-Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung über Ziffer 34.

Die PPE- und die ALDE-Fraktion beantragen eine getrennte Abstimmung über Ziffer 12.

Abgelehnte Änderungsanträge: 1, 2, Ziffer 15, Ziffer 44, Ziffer 45.

Die PPE-Fraktion beantragt eine Abstimmung in getrennten Kammern über die Änderungsanträge Nr. 1 und 2, Ziffer 15 und Ziffer 45.

Die PPE-Fraktion und die AKP-Seite beantragen eine Abstimmung in getrennten Kammern über Ziffer 44.

Die geänderte Entschließung wird mit 68 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

## 7. Abstimmung über Entschließungsanträge zu dringlichen Themen

- Migration, Menschenrechte und humanitäre

Angenommene Änderungsanträge: Ziffer 12, 1. Teil, Ziffer 28, Erwägung D.

Die PPE-Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung und eine Abstimmung in getrennten Kammern über Ziffer 12, 1. Teil, Ziffer 28 und Erwägung D.

Abgelehnte Änderungsanträge: 1, 2, 3, Ziffer 12, 2. Teil.

Die PPE-Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung und eine Abstimmung in getrennten Kammern über Ziffer 12, 2. Teil.

Die geänderte Entschließung wird von allen anwesenden Mitgliedern bei 4 Enthaltungen angenommen.

— Die Lage in Burundi nach der Wahl

Angenommene Änderungsanträge: mündlicher Änderungsantrag 1, mündlicher Änderungsantrag 2.

Hinfällig gewordene Änderungsanträge: getrennte Abstimmung über Ziffer 17:

Die EFDD-Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung über Ziffer 17.

Die geänderte Entschließung wird von allen anwesenden Mitgliedern bei einer Gegenstimme angenommen.

## 8. Verschiedenes

Die Protokolle der Nachmittagssitzung vom Montag, 7. Dezember 2015, und der Vormittags- und Nachmittagssitzung vom Dienstag, 8. Dezember 2015, werden genehmigt.

Ko-Präsident Louis Michel teilt mit, dass die Amtszeit von Ko-Präsident Fitz A. Jackson abgelaufen sei und dass ihm Netty Baldeh (Gambia) als AKP-Ko-Präsident nachfolgen werde. Louis Michel dankt Fitz A. Jackson für seine Arbeit und sein Engagement und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Ko-Präsident Fitz A. Jackson dankt Louis Michel und der gesamten Versammlung für ihre Wertschätzung und uneingeschränkte Unterstützung während seiner Amtszeit.

## 9. Zeitpunkt und Ort der 31. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Die 31. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung wird von 13. bis 15. Juni 2016 stattfinden. Der Tagungsort wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

*(Die Sitzung wird um 16.32 Uhr geschlossen.)*

Fitz A. JACKSON

Louis MICHEL

*Ko-Präsidenten*

Patrick I. GOMES und

Luis Marco AGUIRIANO NALDA

*Ko-Generalsekretäre*

\_\_\_\_\_

## ANHANG I

**VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER PARITÄTISCHEN PARLAMENTARISCHEN  
VERSAMMLUNG**

**Vertreter der AKP-Staaten**

JACKSON (JAMAICA), Ko-Präsident

ANGOLA  
ANTIGUA UND BARBUDA  
BAHAMAS  
BARBADOS (VP)  
BELIZE  
BENIN  
BOTSUANA  
BURKINA FASO  
BURUNDI  
KAMERUN  
CABO VERDE  
ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK  
TSCHAD (VP)  
KOMOREN  
KONGO (Demokratische Republik) (VP)  
KONGO (Republik)  
COOKINSELN  
CÔTE D'IVOIRE  
DSCHIBUTI  
DOMINICA  
DOMINIKANISCHE REPUBLIK  
ÄQUATORIALGUINEA (\*)  
ERITREA  
ÄTHIOPIEN (VP)  
FIDSCHI  
GABUN  
GAMBIA  
GHANA  
GRENADA  
GUINEA  
GUINEA-BISSAU  
GUYANA  
HAITI  
KENIA  
KIRIBATI  
LESOTHO  
LIBERIA  
MADAGASKAR  
MALAWI (VP)  
MALI  
MARSHALLINSELN (Republik)  
MAURETANIEN  
MAURITIUS  
MIKRONESIEN (Föderierte Staaten von)  
MOSAMBIK (VP)  
NAMIBIA  
NAURU  
NIGER  
NIGERIA (VP)  
NIUE (VP)  
PALAU

**Vertreter des EP**

MICHEL, Ko-Präsident

ADINOLFI  
AGEA  
ALLOT  
ARENA  
BAY  
BEARDER  
BUONANNO  
CAMPBELL BANNERMAN  
CASA  
CZESAK (VP)  
CHAUPRADE  
CHRISTENSEN  
CORRAO  
DANCE  
DELAHAYE  
DE SARNEZ  
ENGSTRÖM  
ESTARÀS FERRAGUT  
FERRARA  
FERREIRA (VP)  
FLAŠÍKOVÁ BEŇOVÁ  
FLORENZ  
GABRIEL  
GÁL  
GARDIAZABAL RUBIAL  
GEBHARDT  
GERICKE  
GERINGER DE OEDENBERG  
GIRAUTA VIDAL  
GIUFFRIDA  
GOERENS  
GRIESBECK  
GUERRERO SALOM  
HANNAN (VP)  
HERRANZ GARCÍA  
HETMAN  
HEUBUCH  
KARSKI  
KYENGE (VP)  
LÓPEZ AGUILAR (VP)  
LÖSING  
MCAVAN  
MANSCOUR (VP)  
MARUSIK  
MIZZI  
MUSELIER (VP)  
MUSSOLINI  
NART (VP)  
NEGRESCU  
NEUSER  
NOICHL

**Vertreter der AKP-Staaten**

PAPUA-NEUGUINEA  
 RUANDA  
 ST. KITTS UND NEVIS  
 ST. LUCIA  
 ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN  
 SAMOA  
 SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE  
 SENEGAL (VP)  
 SEYCHELLEN  
 SIERRA LEONE  
 SALOMONEN  
 SOMALIA  
 SÜDAFRIKA  
 SUDAN (VP) (\*)  
 SURINAME (VP)  
 SWASILAND  
 TANSANIA  
 TIMOR-LESTE  
 TOGO  
 TONGA (VP)  
 TRINIDAD UND TOBAGO  
 TUVALU  
 UGANDA  
 VANUATU  
 SAMBIA  
 SIMBABWE

**Vertreter des EP**

OMARJEE  
 PAPADIMOULIS  
 PEDICINI (VP)  
 POGLIESE  
 POREBA  
 RIVASI (VP)  
 ROLIN  
 ROSATI  
 RUAS (VP)  
 SALVINI  
 SARGENTINI  
 SCHREIJER-PIERIK  
 SENRA RODRÍGUEZ  
 STIER  
 STOLOJAN  
 THOMAS  
 VAIDERE  
 VALERO  
 WENTA  
 WERNER  
 WIELAND  
 WIŚNIEWSKA (VP)  
 ZÁBORSKÁ  
 ZELLER  
 ZORRINHO  
 ZWIEFKA

(\*) Mit Beobachterstatus.

**AUSSCHUSS FÜR POLITISCHE ANGELEGENHEITEN****AKP-Mitglieder**

SHUMBA (SIMBABWE), Ko-Vorsitz  
 TRAORÉ (BURKINA FASO), stellvertr. Vorsitz  
 WAIS (DSCHIBUTI), stellvertr. Vorsitz

ANTIGUA UND BARBUDA  
 GBIAN (BENIN)  
 OWONA KONO (KAMERUN)  
 ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK  
 KOMOREN  
 KONGO (REPUBLIK)  
 TOURÉ (CÔTE D'IVOIRE)  
 SUDHAKAR (FIDSCHI)  
 GREENIDGE (GUYANA)  
 HAITI  
 PHILLIPS (JAMAICA)  
 GITURA (KENIA)  
 LIBERIA  
 MALAWI  
 COULIBALY (MALI)  
 MARSHALLINSELN  
 SITHOLE (MOSAMBIK)  
 NAURU  
 ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN

**Mitglieder des EP**

GOERENS (stellvertr. für GAHLER, M.), Ko-Vorsitz  
 ZELLER, stellvertr. Vorsitz  
 GUERRERO SALOM, stellvertr. Vorsitz

ADINOLFI  
 CASA  
 CEBALLOS  
 CORRAO  
 DANCE  
 DUDA  
 ENGSTRÖM  
 GABRIEL  
 GAL  
 GEBHARDT  
 KARSKI  
 KYENGE  
 LEWER  
 LÖSING  
 LÓPEZ AGUILAR  
 MICHEL  
 PHILIPPOT  
 POGLIESE  
 RUAS

**AKP-Mitglieder**

ACKSON MWANSASU (TANSANIA)  
 FILIPE (TIMOR-LESTE)  
 TOGO  
 TUVALU

**Mitglieder des EP**

WERNER  
 WIELAND  
 ZORRINHO  
 ZWIEFKA

**AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND HANDELSFRAGEN****AKP-Mitglieder**

THOMPSON (TRINIDAD UND TOBAGO), Ko-Vorsitz  
 TANNA (UGANDA), stellvertr. Vorsitz  
 TUTAFITU (TONGA), stellvertr. Vorsitz

THOMPSON (BARBADOS)  
 MANGOLE (BOTSUANA)  
 GAHWAYI (BURUNDI)  
 SANCHES (CABO VERDE)  
 UMBA (DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO)  
 MANANA (ÄQUATORIALGUINEA) (\*)  
 TOGA CHANAKA (ÄTHIOPIEN)  
 KABA (GUINEA)  
 MANÉ (GUINEA-BISSAU)  
 KIRIBATI  
 LIAHOSOA (MADAGASKAR)  
 NEKUNDI (NAMIBIA)  
 OGBUOJI (NIGERIA)  
 NIUE  
 SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE  
 SALL (SENEGAL)  
 SALOMONEN  
 ST. KITTS UND NEVIS  
 ST. LUCIA  
 ABDALLA (SUDAN) (\*)  
 SURINAME  
 DLAMINI (SWASILAND)  
 HAMUDULU (SAMBIA)

**Mitglieder des EP**

FERRARA, Ko-Vorsitz  
 ESTARÀS FERRAGUT, stellvertr. Vorsitz  
 MANSCOUR, stellvertr. Vorsitz

ARENA  
 BAY  
 CAMPBELL BANNERMAN  
 DE SARNEZ  
 DELAHAYE  
 FLAŠÍKOVÁ BEŇOVÁ  
 FLORENZ  
 GIRAUTA VIDAL  
 GRIESBECK  
 HANNAN  
 MIZZI  
 MUSELIER  
 NEGRESCU  
 OMARJEE  
 PAPADIMOULIS  
 PEDICINI  
 ROSATI  
 SALVINI  
 SARGENTINI  
 SCHREIJER-PIERIK  
 STOLOJAN  
 THOMAS  
 WENTA

(\*) Mit Beobachterstatus.

**AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN UND UMWELTFRAGEN****AKP-Mitglieder**

MANGOUALA (GABUN), Ko-Vorsitz  
 BALDEH (GAMBIA), stellvertr. Vorsitz  
 JIMENEZ (DOMINIKANISCHE REPUBLIK), stellvertr. Vorsitz

ANGOLA  
 BAHAMAS  
 BELIZE  
 WEIDOU (TSCHAD)  
 COOKINSELN  
 DOMINICA  
 NAIB (ERITREA)

**Mitglieder des EP**

RIVASI, Ko-Vorsitz  
 AGEA, stellvertr. Vorsitz  
 MUSSOLINI, stellvertr. Vorsitz

ALLOT  
 BEARDER  
 BUONANNO  
 CHRISTENSEN  
 FERREIRA  
 GARDIAZÁBAL RUBIAL  
 GERICKE

**AKP-Mitglieder**

AMOATEY (GHANA)  
GRENADA  
SEKATLE (LESOTHO)  
BOUNA (MAURETANIEN)  
MAURITIUS  
MIKRONESIEN (FÖDERIERTE STAATEN VON)  
TONDY (NIGER)  
PALAU  
PAPUA-NEUGUINEA  
RUANDA  
SAMOA  
SEYCHELLEN  
BUNDU (SIERRA LEONE)  
SOMALIA  
SÜDAFRIKA  
LENGKON (VANUATU)

**Mitglieder des EP**

GERINGER DE OEDENBERG  
GIUFFRIDA  
HERRANZ GARCÍA  
HETMAN  
HEUBUCH  
MARUSIK  
MAVAN  
NART  
NEUSER  
NOICHL  
ROLIN  
SENRA RODRÍGUEZ  
VAIDERE  
WIŚNIEWSKA  
ZABORSKA

---

## ANHANG II

## ANWESENHEITSLISTE DER TAGUNG VOM 7. BIS 9. DEZEMBER 2015 IN BRÜSSEL (BELGIEN)

JACKSON (JAMAICA), Ko-Präsident

PEREIRA (ANGOLA)  
 THOMPSON (BARBADOS) (VP)  
 PEYREFITTE (BELIZE)  
 GBIAN (BENIN)  
 MANGOLE (BOTSUANA)  
 SANOU (BURKINA FASO)  
 NIYONGABO (BURUNDI)  
 OWONA KONO (KAMERUN)  
 SANCHES (CABO VERDE)  
 WEIDOU (TSCHAD) (VP)  
 LUHONGE KABINDA NGOY (KONGO, Demokratische Republik) (VP)  
 NDOUANE (KONGO, Republik)  
 PUNA (COOKINSELN)  
 TOURÉ (CÔTE D'IVOIRE)  
 WAIS (DSCHIBUTI)  
 ISHMAEL (DOMINICA)  
 JIMÉNEZ (DOMINIKANISCHE REPUBLIK)  
 NAIB (ERITREA)  
 TOGA CHANAKA (ÄTHIOPIEN) (VP)  
 SUDHAKAR (FIDSCHI)  
 MANGOUALA (GABUN)  
 BALDEH (GAMBIA)  
 AMOATEY (GHANA)  
 KABA (GUINEA)  
 MANÉ (GUINEA-BISSAU)  
 GREENIDGE (GUYANA)  
 PHILLIPS (JAMAICA)  
 LABOSO (KENIA)  
 SEKATLE (LESOTHO)  
 RAZAFINDRAVELO (MADAGASKAR)  
 SOUKOUNA (MALI)  
 BOUNA (MAURETANIEN)  
 JHUGROO (MAURITIUS)  
 SITHOLE (MOSAMBIK) (VP)  
 NEKUNDI (NAMIBIA)  
 TONDI (NIGER)  
 PALLY (NIGERIA) (VP)  
 MARO (PAPUA-NEUGUINEA)  
 MUSARE (RUANDA)  
 HIPPOLYTE-BAUWENS (ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN)  
 BUNDU (SIERRA LEONE)  
 IBROW (SOMALIA)  
 MAHLALELA (SÜDAFRIKA)  
 TOUM (SUDAN) (VP) (\*)  
 DLAMINI (SWASILAND)  
 ACKSON MWANSASU (TANSANIA)  
 FILIPE (TIMOR-LESTE)  
 IBRAHIMA (TOGO)  
 BROOKS (TRINIDAD UND TOBAGO)  
 TAUSI (TUVALU)  
 OULANYAH (UGANDA)  
 LENGKON (VANUATU)

MICHEL, Ko-Präsident

ADINOLFI <sup>(2)</sup> <sup>(3)</sup>  
 AGEA <sup>(3)</sup>  
 ARENA <sup>(1)</sup>  
 BEARDER  
 CHAUPRADE  
 CHRISTENSEN <sup>(2)</sup> <sup>(3)</sup>  
 CORRAO <sup>(1)</sup> <sup>(3)</sup>  
 COZZOLINO <sup>(3)</sup>  
 CZESAK <sup>(3)</sup>  
 DANCE <sup>(3)</sup>  
 DELI <sup>(3)</sup> (stellvertr. für CASA, D.)  
 DE SARNEZ <sup>(1)</sup>  
 ESTARAS FERRAGUT <sup>(2)</sup>  
 FERREIRA <sup>(2)</sup> <sup>(3)</sup>  
 GABRIEL <sup>(1)</sup> <sup>(2)</sup>  
 GAL  
 GAHLER (stellvertr. für RUAS, F.)  
 GERICKE <sup>(2)</sup> <sup>(3)</sup>  
 GILL <sup>(3)</sup> (stellvertr. für NEGRESCU, V.)  
 GIUFFRIDA <sup>(1)</sup> <sup>(3)</sup>  
 GOERENS <sup>(3)</sup>  
 GRIESBECK  
 GUERRERA SALOM  
 HETMAN <sup>(3)</sup>  
 HEUBUCH  
 JIMÉNEZ-BECERRIL BARRIO <sup>(3)</sup>  
 KYENGE  
 LEINEN <sup>(1)</sup> <sup>(2)</sup>  
 LÓPEZ AGUILAR  
 MIZZI <sup>(2)</sup> <sup>(3)</sup>  
 NEUSER  
 NOICHL <sup>(3)</sup>  
 PEDICINI <sup>(3)</sup>  
 POGLIESE <sup>(3)</sup>  
 PONGA (stellvertr. für MUSSOLINI, A.)  
 RIVASI  
 SCHAFFHAUSER <sup>(3)</sup>  
 SENRA RODRÍGUEZ  
 SIYLIKOTIS <sup>(2)</sup>  
 STIER <sup>(2)</sup>  
 STOLOJAN <sup>(1)</sup> <sup>(3)</sup>  
 THEOCHAROUS (stellvertr. für POGLIESE, S.)  
 VAIDERE <sup>(3)</sup>  
 VALERO  
 WARD <sup>(2)</sup>  
 WENTA  
 WIELAND <sup>(3)</sup>  
 WISNIEWSKA <sup>(1)</sup>  
 ZABORSKA  
 ZELLER  
 ZORRINHO  
 ZWIEFKA

HAMUDULU (SAMBIA)  
SHUMBA (SIMBABWE)

- <sup>(1)</sup> Anwesend am 7. Dezember 2015.  
<sup>(2)</sup> Anwesend am 8. Dezember 2015.  
<sup>(3)</sup> Anwesend am 9. Dezember 2015.  
(\* Mit Beobachterstatus.

**Ebenfalls anwesend:**

**ANGOLA**  
SIMBRÃO DE CARVALHO  
TEIXEIRA  
RESCOVA  
BRAVO  
ANTONIO  
COSTA DE JESUS  
ANTÓNIO DA GAMA GUIM

**BARBADOS**  
CHANDLER

**BENIN**  
NDAH  
DAGNIHO  
GBENOU  
AHONOUKOUN  
GBENONCHI  
OGUIDAN

**BOTSUANA**  
NGAKA  
OUTLULE  
MOSINKI  
NTONGANA  
MATAMBO

**BURKINA FASO**  
OUEDRAOGO  
BONKOUNGOU'  
DRABO  
BONKOUNGOU'

**BURUNDI**  
NTAKARUTIMANA  
GAHWAYI  
NAHAYO  
SUKUNOBA  
NDUWUMWAMI  
MUKESHAIMANA  
BAVUGAMENSHI  
BIMENYIMANA

**KAMERUN**  
AWUDU MBAYA  
OWONA KONO  
DAOUDA

**KONGO (REPUBLIK)**  
BOUNKOULOU  
DOUMA  
TOLOKOU

**KONGO (DEMOKRATISCHE  
REPUBLIK)**  
MABAYA GIZI AMINE  
KILOSHO BULAMBO  
MOLIWA MOLEKO  
MAKA BASIALA  
KATUMWA  
LIHAU EBUA  
NGOY MWAMBA  
MUKENDI KABAMBI  
AIMA TSHANDIA  
SILUVANGII UMBA  
NGINDU KABUNDI BIDUAYA  
PIKA

**CÔTE D'IVOIRE**  
TOURÉ  
SANGANOKO MINATA

**DSCHIBUTI**  
GOUMANEH  
ABDI SAID  
BOURHAN ALI

**ERITREA**  
TEKLE  
HAGOS

**ÄTHIOPIEN**  
TEKLEHAIMANOT  
GELETA  
SUDHAKAR  
SARAN  
SINGH  
LEDUA

**GABUN**  
NZEH ELLANG  
OWONO NGUEMA  
JOU MAS (SALAMBA)  
BEWOTSE  
RISSONGA  
BEWOTSE  
YALIS  
TISIABA

**GAMBIA**  
SILLAH  
NJIE  
OJANG  
BOJANG  
JAITEH  
CAMARA

**GHANA**  
ASAMOAH  
NSIAH  
OKAIKOE

**GUYANA**  
GREENIDGE  
McDONALD  
NAUGHTON

**MADAGASKAR**  
RATEFIARIVONY  
RAKOTOMANJATO  
NORBERT RICHARD  
RAJAON  
RAZAFISON

**MAURETANIEN**  
CHEIN  
SOUEID AHMED  
MARRAKCHY  
WANE  
GHRIB

**NAMIBIA**  
VENAANI  
ALEY  
RUMPF  
HIYANDJUA  
APOLLUS

**PAPUA-NEUGUINEA**  
MANDURU

**SAMOA**  
MAIN

**SÜDAFRIKA**  
MAMPURU  
BERGMANN  
ROTHKEGEL  
KHUZWAYO  
MADLALA

**GUINEA**  
SYLLA  
DIALLO  
BAH  
SYLLA  
DIALLO  
TOURÉ

**KENIA**  
KEMBI GITURA  
ADEN  
MURIUKI  
MUNYUA  
NJAU  
NZUSI  
NTHIWA

**MALAWI**  
KALEBE  
MWANYULA  
MAKANDE  
MUNTHALI

**MAURITIUS**  
DILLUM  
MUNGUR  
RAMDIN  
MARIE

**NIGER**  
OUSMANE  
CHEGOU  
FOUKORI  
TONDY  
MAINA

**RUANDA**  
MUSARE

**SIERRA LEONE**  
BUNDU  
LEWALLY  
KUYEMBEH  
KOROMA

**SUDAN**  
AGLA  
AL-TAYEB  
AHMED  
BABIKER SALAH

**GUINEA-BISSAU**  
MANÉ  
DIAS

**LESOTHO**  
MAHASE-MOILOA  
KOTO  
MAPHIKE

**MALI**  
CISSÉ  
MOHAMED  
DIALLO  
COULIBALY

**MOSAMBIK**  
NAMBURETE  
NEMBA UAIENE  
MATE  
DAVA

**NIGERIA**  
JOSHUA  
OGBUOJI  
OLATUNBOSUN  
ABUBAKAR  
OKORIE  
NSIEGBE  
YUNUSA  
RABIU  
AKPAN  
SULU-GAMBARI  
OWUH  
ALUYA  
OLAGESHIN

**ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN**  
HIPPOLYTE-BAUWENS

**SOMALIA**  
IBROW  
FAQI

**SWASILAND**  
DLAMINI

**TANSANIA**  
NICHOLAS MATIKO  
KAWAMALA

**TSCHAD**  
ADJI  
TEKILIO  
BOUKAR

**TIMOR-LESTE**  
FILIPE  
MARTINS

**TOGO**  
M'BEOU  
ABIGUIME  
FABRE  
LAWSON  
AZILAN

**TRINIDAD UND TOBAGO**  
EXETER

**TUVALU**  
LEUELU

**UGANDA**  
TANNA  
BAKO  
KATUNGWE  
KIBIRIGE  
ROBINSON  
AWOR  
KAGANZI  
LUGWARO

**VANUATU**  
JOY  
KOUBACK  
TIMAKATA

**SAMBIA**  
KABWE  
MUBANGA  
CHIBULA  
NAKAPONDA  
KACHALI

**SIMBABWE**  
ZINDI  
MLOTSHWA  
CHIFAMBA  
CHIPARE  
SAMASUWO  
CHIDAWANYIKA  
NYAMUKAPA

**RAT DER AKP**

MAMPHONO KHAKETLA, Finanzministerin Lesothos, amtierende Präsidentin des AKP-Rates

**RAT DER EU**

ROMAIN SCHNEIDER, luxemburgischer Minister für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten, amtierender Vorsitzender des Rates der Europäischen Union

**EUROPÄISCHE KOMMISSION**

NEVEN MIMICA, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission

**EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST**

DE PEYRON, Abteilungsleiterin, Panafrikanische Angelegenheiten

**EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS**

VERBOVEN

**AKP-SEKRETARIAT**

GOMES, Ko-Generalsekretär

**EU-SEKRETARIAT**

AGUIRIANO NALDA, Ko-Generalsekretär

---

## ANHANG III

**AKKREDITIERUNG DER NICHTPARLAMENTARISCHEN VERTRETER****Äthiopien**

Teshome TOGA CHANAKA

Botschafter

Botschaft von Äthiopien

**Dominica**

Len ISHMAEL

Botschafterin

Botschaft von Dominica

**Ruanda**

Francis MUSARE

Geschäftsträger a. i.

Botschaft von Ruanda

**St. Vincent und die Grenadinen**

Paula HIPPOLYTE-BAUWENS

Erste Sekretärin

Botschaft von St. Vincent und den Grenadinen

**Papua-Neuguinea**

Kapi MARO

Erster Sekretär

Botschaft von Papua-Neuguinea

---

## ANHANG IV

## ANGENOMMENE TEXTE

ENTSCHLISSUNG <sup>(1)</sup>**zur Bewertung der Friedensfazilität für Afrika zehn Jahre danach: Wirksamkeit und Zukunftsperspektiven**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 7. bis 9. Dezember 2015,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf das in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten, insbesondere auf Artikel 1, Artikel 8 Absatz 5, Artikel 11, Artikel 28 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 29 Absatz 1,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 3/2003 des AKP-EG-Ministerrats vom 11. Dezember 2003 über die Verwendung von Mitteln des für die langfristige Entwicklung vorgesehenen Finanzrahmens des 9. Europäischen Entwicklungsfonds zum Zwecke der Errichtung einer Friedensfazilität für Afrika,
- unter Hinweis auf EU-Strategie für Afrika vom 12. Mai 2005,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. November 2006 über die Stärkung der afrikanischen Fähigkeiten für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. bis 20. November 2007 zu Sicherheit und Entwicklung,
- unter Hinweis auf die Erklärung im Rahmen der Ministertagung des Rates für Frieden und Sicherheit vom 26. April 2011 zum Stand von Frieden und Sicherheit in Afrika,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und an den Europäischen Rat zum Thema „Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung — Befähigung unserer Partner zur Krisenprävention und -bewältigung“ <sup>(2)</sup>,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 26. Juni 2013 über das interne Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der EU im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der EU Anwendung findet,
- unter Hinweis auf den Fahrplan 2014-2017, der im Rahmen des 4. Afrika-EU-Gipfeltreffens in Brüssel (2./3. April 2014) angenommen wurde,
- unter Hinweis auf den Bericht des Friedens- und Sicherheitsrates vom 31. Januar 2015 über seine Tätigkeiten und den Stand von Frieden und Sicherheit in Afrika,
- unter Hinweis auf den Beschluss der Kommission vom 15. Juli 2014, das Aktionsprogramm 2014-2016 der Friedensfazilität für Afrika über die Überbrückungsfazilität im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds sowie über den 11. Europäischen Entwicklungsfonds zu finanzieren,
- gestützt auf Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Gründungsakte der Afrikanischen Union,

<sup>(1)</sup> Von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 9. Dezember 2015 in Brüssel (Belgien) angenommen.

<sup>(2)</sup> JOIN(2015) 17 final, 28.4.2015.

- unter Hinweis auf das am 9. Juli 2002 auf der 1. ordentlichen Tagung der Versammlung der Afrikanischen Union angenommene Protokoll betreffend die Einrichtung des Friedens- und Sicherheitsrates der Afrikanischen Union,
  - unter Hinweis auf den Beschluss der Afrikanischen Union vom 12. Juli 2003 über die Einrichtung einer Friedenssicherungsfazilität für die Afrikanische Union durch die Europäische Union,
  - unter Hinweis auf die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker,
  - unter Hinweis auf die gemeinsame Absichtserklärung vom 2. September 2007 über eine Zusammenarbeit im Bereich Frieden und Sicherheit zwischen der Afrikanischen Union, den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und den Koordinierungsmechanismen der regionalen Bereitschaftsbrigaden Ost- und Nordafrikas,
  - unter Hinweis auf den Beschluss der Versammlung der Afrikanischen Union vom 15. Juni 2015 über den Beitragsschlüssel und alternative Finanzierungsquellen der Afrikanischen Union,
  - unter Hinweis auf das Ecowas-Protokoll vom 10. Dezember 1999 in Bezug auf den Mechanismus für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten, Friedenssicherung und Sicherheit,
  - unter Hinweis auf die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 2000 zu Frauen, Frieden und Sicherheit,
  - unter Hinweis auf die Erklärung des Vorsitzenden des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 16. April 2010 zum Thema „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“,
  - unter Hinweis auf die Erklärung des Vorsitzenden der Vereinten Nationen vom 29. Juni 2010 zum Thema „Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit“,
  - unter Hinweis auf die Resolution 2151 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 28. April 2014 zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit — Reform des Sicherheitssektors: Hindernisse und Möglichkeiten,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Oktober 2012 zum Thema „Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen“,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für politische Angelegenheiten,
- A. in der Erwägung, dass in vielen afrikanischen Ländern durch politische, soziale, wirtschaftliche, ethnische oder religiöse Spannungen hervorgerufene bewaffnete Konflikte herrschen oder geherrscht haben;
- B. in der Erwägung, dass die Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen, durch die Armut, alle Formen von Diskriminierung, prekäre Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen sowie unmenschliche und erniedrigende Behandlung erfolgreich bekämpft werden, wesentlich für einen wahrhaft inklusiven Prozess zur Festigung der Stabilität und der Entwicklung ist, bei dem es sich um das einzige Mittel handelt, um ein Wiederaufkeimen von Konflikten zu verhindern;
- C. in der Erwägung, dass durch Konflikte Hungersnöte und absolute Armut verschlimmert werden, die Achtung der Menschenrechte untergraben und jegliche wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung über lange Zeiträume blockiert wird;
- D. in der Erwägung, dass der Grundgedanke hinter der Friedensfazilität für Afrika die gegenseitige Abhängigkeit von Sicherheit und Entwicklung in einem Land oder einer Region ist;
- E. in der Erwägung, dass die Friedensfazilität für Afrika im Jahr 2004 gegründet wurde, um die Afrikanische Union (AU) und über diese die acht regionalen Wirtschaftsgemeinschaften zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, Konflikte auf dem Kontinent besser zu bewältigen, ohne auf ein Eingreifen ausländischer Truppen angewiesen zu sein;
- F. in der Erwägung, dass der Bereich Frieden und Sicherheit bei der Annahme der gemeinsamen Strategie Afrika-EU im Jahr 2007 in Lissabon und erneut beim EU-Afrika-Gipfel im April 2014 zu einem der Schwerpunktbereiche der Partnerschaft erklärt und die Friedensfazilität für Afrika als Instrument im Rahmen einer umfassenderen Strategie der EU festgelegt wurde;
- G. in der Erwägung, dass seit 2005 mehr als 90 % der insgesamt über 1,2 Mrd. EUR, die der Friedensfazilität für Afrika zugewiesen wurden, für friedensfördernde Einsätze in sechs Ländern gebunden worden sind, und zwar für AMIS (Darfur), Amisom (Somalia), Micopax und daran anschließend Misca (Zentralafrikanische Republik), Afisma (Mali) und RCI-LRA (Zentralafrikanische Republik, Demokratische Republik Kongo, Südsudan, Uganda);

- H. in der Erwägung, dass der Anwendungsbereich der Friedensfazilität für Afrika 2007 von der überwiegenden Finanzierung friedensfördernder Einsätze und der operativen Stärkung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) auf Tätigkeiten zur Verhütung von und Stabilisierung nach Konflikten ausgeweitet wurde;
- I. in der Erwägung, dass vor allem seit 2007 etwa 8,3 % aller Verträge für Tätigkeiten zum Ausbau der Kapazitäten der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) eingesetzt wurden, womit eine wichtige Unterstützung dafür geleistet wurde, die APSA einsatzbereit zu machen;
- J. in der Erwägung, dass seit 2009 1,3 % der Haushaltsmittel für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Mechanismus für Sofortreaktionen eingesetzt wurden, darunter Vermittlungs-, Erkundungs- und Informationsmissionen zur zeitweiligen Verstärkung der Planungszelle;
- K. in der Erwägung, dass die Friedensfazilität für Afrika — indem sie vorhersehbare und zuverlässige Ressourcen bereitstellt, damit die AU und die regionalen Organisationen handeln können — kollektive Aktionen der afrikanischen Länder für die Sicherheit ermöglicht hat, die in der aufkommenden politischen Rolle des Friedens- und Sicherheitsrats der AU verankert sind, wodurch dieser erprobt und auf die Beine gestellt werden konnte;
- L. in der Erwägung, dass die AU am 15. Juni 2015 einen Beschluss über die alternativen Finanzierungsquellen annahm, gemäß dem 25 % aller Mittel für den AU-Haushalt für friedensfördernde Einsätze verwendet werden;
- M. in der Erwägung, dass die Friedensfazilität für Afrika 2003 geschaffen wurde und ihre Finanzierung über den Europäischen Entwicklungsfonds vorläufig sein sollte, und zwar nur so lange, bis alternative Finanzierungsquellen gefunden worden sind; in der Erwägung, dass der Europäische Entwicklungsfonds zwölf Jahre später weiterhin die wichtigste Finanzierungsquelle für die Friedensfazilität für Afrika darstellt;
- N. in der Erwägung, dass die Nachfrage nach der Friedensfazilität für Afrika für friedensfördernde Einsätze zunimmt, und zwar aufgrund einer schleichenden Erweiterung des Anwendungsbereichs — wie die Erfahrung bei einigen UN-Einsätzen gezeigt hat — und aufgrund neuer Einsätze, die im Rahmen der „Schutzverantwortung“ durchgeführt werden;
- O. in der Erwägung, dass ein ganzes Spektrum weiterer Geber wie internationale Organisationen (Vereinte Nationen und andere), politische und militärische Bündnisse (Nordatlantikvertrags-Organisation — NATO) und Staaten (Vereinigte Staaten von Amerika, China, Japan und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union) ebenfalls in diesem Bereich tätig sind; in der Erwägung, dass die Komplementarität durch die Gruppe von Partnern der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit gewährleistet wird, die regelmäßig in Addis Abeba zusammentritt;
- P. in der Erwägung, dass die Reform des Sicherheitssektors in krisenanfälligen Ländern und die Einrichtung eines transparenten, rechenschaftspflichtigen und wirksamen Polizei-, Justiz- und Militärapparats auf EU-Ebene sowohl im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) als auch durch entwicklungspolitische Akteure gefördert werden; in der Erwägung, dass die Koordinierung beim Einsatz von EU-Instrumenten mangelhaft ist;
- Q. in der Erwägung, dass der Europäische Rat die zentrale Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen der Friedens- und Sicherheitsagenda anerkannt hat; in der Erwägung, dass zivilgesellschaftliche Organisationen im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika meist überhaupt nicht eingebunden werden;
1. erkennt an, dass die Friedensfazilität für Afrika die Umsetzung der Verbindung zwischen Sicherheit und Entwicklung ermöglicht und für die Aufnahme eines eingehenden Dialogs über die mit Frieden und Sicherheit verbundenen Herausforderungen zwischen der EU und der AU gesorgt hat; erkennt ferner an, dass die Friedensfazilität für Afrika zu einem Zeitpunkt, zu dem kein anderes Instrument bereit war, afrikanische Truppen für friedensfördernde Einsätze der Afrikanischen Union oder der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften zu finanzieren, eine Katalysatorrolle gespielt hat;
  2. ist der festen Überzeugung, dass die Friedensfazilität für Afrika darauf ausgerichtet sein sollte, die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft, die demokratische und partizipatorische Regierungsführung sowie den Aufbau kultureller Kapazitäten zu stärken; betont, dass jedes Beschlussfassungsverfahren auf Transparenz, Effizienz und Rechenschaftspflicht beruhen sollte;
  3. begrüßt, dass die durch die Friedensfazilität für Afrika finanzierten Tätigkeiten auf die Konfliktverhütung und die Stabilisierung der Lage nach Konflikten ausgeweitet und dass ein Krisenreaktionsmechanismus eingerichtet wurde; ist der Ansicht, dass diesen Entwicklungen eine vorrangige Bedeutung zukommt, um zu vermeiden, dass die Friedensfazilität für Afrika vor allem als Instrument zur Konfliktbewältigung herangezogen wird;
  4. fordert die AU und die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften mit Nachdruck auf, sicherzustellen, dass die friedenserhaltenden Einsätze im Rahmen eines verantwortlichen Regierungshandelns sowie unter Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte durchgeführt werden;

5. erkennt die wichtigen Ergebnisse an, die bisher im Rahmen von friedensfördernden Einsätzen unter afrikanischer Führung erzielt worden sind; betont jedoch, dass die Konfliktursachen und die Verknüpfung von Sicherheit und Entwicklung angegangen werden müssen und der Dialog ausgeweitet werden muss, um gemeinsame Vorgehensweisen festzulegen und die Koordinierung bei der Krisenbewältigung zu verbessern;
6. hält es für bedauerlich, dass die Friedensfazilität für Afrika weiterhin hauptsächlich über den Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird, obwohl dies noch im Jahr 2003 klar als vorläufige Lösung vorgesehen war; fordert die Kommission auf, bei der Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU einen Vorschlag vorzulegen, um die Finanzierung der Friedensfazilität für Afrika in den EU-Haushalt aufzunehmen; ist der Ansicht, dass mit diesen Finanzmitteln die laufenden Probleme im Zusammenhang mit der Anerkennungsfähigkeit von Ausgaben für die Friedensfazilität für Afrika gelöst würden;
7. legt den afrikanischen Staaten nahe, einen nachhaltigen und inklusiven Ansatz zur Konsolidierung der regionalen Stabilität anzunehmen, die legitime Autorität der Fördereinsätze auszuweiten und dem Wiederaufflammen von Konflikten vorzubeugen; betont, dass ein nachhaltiger Bestand des Friedens durch sozioökonomische Entwicklung begünstigt wird;
8. ist der Ansicht, dass die von der EU geförderten friedensbildenden Maßnahmen, etwa die Reform des Sicherheitssektors (SSR) oder die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) ehemaliger Kombattanten, weiterentwickelt und ganzheitlich eingerichtet werden müssen, indem verfügbare Instrumente sowohl im Rahmen der Sicherheits- als auch der Entwicklungspolitik herangezogen werden; ist der Ansicht, dass gemeinsame Mittel und Ziele entwickelt werden sollten und dass kurzfristige Maßnahmen durch langfristige Entwicklungsinitiativen ersetzt werden sollten, insbesondere mit Blick auf die sozioökonomische Stabilisierung;
9. betont, dass die Umsetzung langfristiger Strategien für den Ausbau der Kapazitäten im Bereich Frieden und Sicherheit unterstützt werden muss und unterstreicht, dass die Koordinierung und Komplementarität der Geldgeber (vor allem der Mitgliedstaaten, der EU, der Vereinten Nationen und der Weltbank) im Bereich Frieden und Sicherheit in Bezug auf die finanzielle Unterstützung und die Wirtschaftshilfe verbessert werden müssen und für Nachhaltigkeit gesorgt werden muss;
10. betont, dass eine Strategie und Maßnahmen in Bezug auf Konfliktverhütung entwickelt werden müssen, um die wirksame Umsetzung der verschiedenen AU-Instrumente in den Bereichen Demokratie, Wahlen und Menschenrechte sicherzustellen und gleichzeitig die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der Instabilität anzugehen und das Gleichgewicht zwischen Einheit und Vielfalt aufrechtzuerhalten; weist darauf hin, dass die Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Mitgliedstaaten der AU, der AU und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften der Schlüssel zu dauerhaftem Frieden und dauerhafter Sicherheit sowie nachhaltiger Entwicklung ist; fordert daher eine Verbesserung der Koordinierung der Anstrengungen der EU mithilfe der Friedensfazilität für Afrika und anderer Instrumente; stellt fest, dass mehr Gewicht auf Konfliktverhütung, einschließlich der Verhütung von Radikalisierung und Konflikten im Zusammenhang mit Wahlzyklen, und auf Vermittlungskapazitäten gelegt werden sollte;
11. ermutigt die Europäische Union und die Afrikanische Union, den europäischen und afrikanischen Bürgerinnen und Bürgern den Erfolg des Instruments näherzubringen; fordert in diesem Zusammenhang die Durchführung einer groß angelegten Informationskampagne zur Friedensfazilität für Afrika, insbesondere in Afrika, und angemessene Schulungen aller an der Umsetzung der Fazilität beteiligten Akteure, damit sie den Mechanismus und die damit einhergehenden Ziele im vollen Umfang verstehen und selbst zur besseren Wahrnehmung der Fazilität beitragen und das Bewusstsein für sie schärfen können;
12. betont, dass der Frieden in Afrika zuallererst von der Beseitigung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ethnischen und religiösen Ursachen sowie vom politischen Dialog und vom politischen Willen der afrikanischen Partner zur Zusammenarbeit abhängen wird, unter anderem, indem sie die Strukturen der AU stärken;
13. hebt hervor, dass der Grundsatz der Eigenverantwortung der afrikanischen Länder noch weiter verfolgt werden muss, konkret im Rahmen der Festlegung weniger eindeutiger Prioritäten und einer besseren EU-Unterstützung für den Kapazitätsaufbau; fordert die EU auf, Möglichkeiten zur weiteren Dezentralisierung von Bereichen der Verwaltung der Friedensfazilität für Afrika zu erkunden, darunter die Überwachung der über die Fazilität finanzierten Tätigkeiten der AU, der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und der regionalen Mechanismen, die Vor-Ort-Koordinierung von EU-Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Fazilität und die technische Unterstützung; begrüßt die gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung — Befähigung unserer Partner zur Krisenprävention und -bewältigung“<sup>(3)</sup>; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, weitreichende Rechtsvorschriften vorzuschlagen, um die Unterstützung der EU für regionale Akteure im Bereich der Sicherheit zu verbessern;

---

<sup>(3)</sup> Siehe Fußnote 2.

14. betont, wie wichtig es ist, die Einbindung von Frauen in Friedensverhandlungen und in den Wiederaufbau nach einem Konflikt zu unterstützen und Frauen und Mädchen vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten zu schützen;
15. fordert die EU auf, häufiger mit den Mitgliedstaaten der AU und den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften/regionalen Mechanismen im Rahmen von Maßnahmen und auf politischer Ebene zusammenzuarbeiten, um die Grundlage für einen regelmäßigen Dialog mit Blick auf die mittel- und langfristige Festigung aktueller Errungenschaften der Friedensfazilität für Afrika zu schaffen;
16. fordert eine systematischere gemeinsame Programmplanung mit anderen EU-Instrumenten und im Rahmen anderer Politikbereiche sowie die Stärkung der Rolle und der Kapazitäten der EU-Delegationen;
17. begrüßt die Absicht der AU, dafür zu sorgen, dass sie rasch auf Krisensituationen reagieren kann, indem sie ihre schnelle Kriseninterventionstruppe für Afrika (African Capacity for Immediate Responses to Crises — ACIRC) in die afrikanische Bereitschaftstruppe (African Standby Force — ASF) eingliedert;
18. begrüßt die Fortschritte bei den Anstrengungen, die APSA — mit der sichergestellt werden soll, dass alle AU-Instrumente zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten in Afrika zusammenwirken und die erwarteten Ergebnisse liefern — voll einsatzbereit zu machen;
19. fordert die Partner der Friedensfazilität für Afrika (EU/AU/regionale Wirtschaftsgemeinschaften/regionale Mechanismen) auf, einen besser auf den Ausbau der Kapazitäten im Bereich Frieden und Sicherheit zugeschnittenen Ansatz, insbesondere für Verantwortliche der AMISOM, zu wählen, der auf einer gründlichen Bedarfsermittlung und einem übergeordneten strategischen Plan für die Entwicklung der Institutionen beruht;
20. unterstreicht, dass die Friedensfazilität für Afrika nur ein ergänzendes Instrument für kollektive internationale Anstrengungen sein kann; begrüßt die Bereitschaft der AU, durch ihren Beschluss vom 15. Juni 2015 über die alternativen Finanzierungsquellen zunehmend Verantwortung für ihre eigene Sicherheit zu übernehmen; fordert die EU auf, weitere Maßnahmen auszuloten, um dazu beizutragen, die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Friedensfazilität für Afrika sicherzustellen; betont, dass die Stärkung des Aufbaus von Kapazitäten im Bereich der Rechnungsführung in diesem Zusammenhang entscheidend sein wird;
21. fordert die Umgestaltung des derzeitigen Modells der Friedensfazilität für Afrika, damit die operative und finanzielle Beschlussfassung zentralisiert wird, wodurch die Wirksamkeit erhöht werden kann;
22. begrüßt den Beschluss der EU, für ihren Beitrag zur Vergütung der Truppen im Rahmen aller neuen friedensfördernden Einsätze und von Amisom ab Januar 2016 eine Obergrenze von 80 % einzuführen;
23. betont, dass wirksame Maßnahmen zur Unterbindung der Ansammlung, des Handels und der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) sowie zur Förderung der Entwaffnung dringend verabschiedet werden sollten, da sie wesentlich sind, wenn es darum geht, der Verschärfung von Konflikten, Gewalt und Fragilität in Afrika vorzubeugen;
24. beharrt darauf, dass die Europäische Union bei der Friedensfazilität für Afrika und anderen friedensfördernden Unterfangen weiterhin ein engagierter Partner sein sollte, betont jedoch, dass bessere Ergebnisse nur mit einer tatsächlichen afrikanischen Führung und regionaler Zusammenarbeit erreicht werden können;
25. empfiehlt, die Debatte über die Friedensfazilität für Afrika, die Teil des Europäischen Entwicklungsfonds ist, in die Debatte über die Zukunft des Abkommens von Cotonou einzubeziehen;
26. empfiehlt den Abgleich der derzeitigen und künftigen Programme im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika an die verfügbaren Ressourcen, um die Finanzen besser mit den Zielen und Bedürfnissen vor Ort zu verknüpfen;
27. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung den Organen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union, dem AKP-Rat, den Organisationen für regionale Integration der AKP-Gruppe und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

## ENTSCHLIESSUNG <sup>(1)</sup>

### zu vierzig Jahren Partnerschaft: Eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Handel und die Entwicklung in den AKP-Staaten sowie Aussichten für dauerhafte Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Union

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 7. bis 9. Dezember 2015,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- gestützt auf das zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen (Abkommen von Cotonou) <sup>(2)</sup>, insbesondere Artikel 21, und die Überarbeitungen dieses Abkommens von 2005 und 2010 <sup>(3)</sup>,
- unter Hinweis auf ihre Entschlüsse vom 19. Februar 2004 zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA): Schwierigkeiten und Perspektiven <sup>(4)</sup>, vom 23. November 2006 zur Überprüfung der Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) <sup>(5)</sup>, vom 9. April 2009 zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und ihren Auswirkungen auf die AKP-Staaten <sup>(6)</sup> und vom 19. Juni 2013 zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen — nächste Schritte <sup>(7)</sup>,
- unter Hinweis auf ihre Entschlüsse vom 19. März 2014 zur regionalen Integration und Modernisierung des Zollwesens zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung in den AKP-Staaten in Zusammenarbeit mit der EU <sup>(8)</sup>,
- unter Hinweis auf die Erklärung des AKP-Ministerrats vom 12. Juni 2014 zur Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 <sup>(9)</sup> sowie auf die gemeinsame Erklärung der AKP-EU über die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015,
- unter Hinweis auf die Entschlüsse des Europäischen Parlaments vom 26. September 2002 mit seiner Empfehlung an die Kommission zur Aushandlung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten und den AKP-Regionen <sup>(10)</sup>, vom 23. März 2006 zu den Auswirkungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) auf die Entwicklung <sup>(11)</sup>, vom 12. Dezember 2007 zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen <sup>(12)</sup>, vom 23. Mai 2007 zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen <sup>(13)</sup> und vom 5. Februar 2009 zu den Auswirkungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) auf die Entwicklung <sup>(14)</sup>,
- unter Hinweis auf die Entschlüsse des Europäischen Parlaments vom 25. März 2009 zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Cariforum-Staaten <sup>(15)</sup>, vom 19. Januar 2011 zum Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der EG und den Pazifik-Staaten <sup>(16)</sup>, vom 17. Januar 2013 zum Interimsabkommens zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EG/Staaten des östlichen und südlichen Afrika <sup>(17)</sup> und vom 13. Juni 2013 zum Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EG und Zentralafrika <sup>(18)</sup>,

<sup>(1)</sup> Von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 9. Dezember 2015 in Brüssel (Belgien) angenommen.

<sup>(2)</sup> ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

<sup>(3)</sup> ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3.

<sup>(4)</sup> ABl. C 120 vom 30.4.2004, S. 16.

<sup>(5)</sup> ABl. C 330 vom 30.12.2006, S. 36.

<sup>(6)</sup> ABl. C 221 vom 14.9.2009, S. 24.

<sup>(7)</sup> AKP-EU/101.293/endg.

<sup>(8)</sup> ABl. C 345 vom 2.10.2014, S. 28.

<sup>(9)</sup> AKP/84/025/14 Rev. 5, ACP-EU 2118/14.

<sup>(10)</sup> ABl. C 273 E vom 14.11.2003, S. 305.

<sup>(11)</sup> ABl. C 292 E vom 1.12.2006, S. 121.

<sup>(12)</sup> ABl. C 323 E vom 18.12.2008, S. 361.

<sup>(13)</sup> ABl. C 102 E vom 24.4.2008, S. 301.

<sup>(14)</sup> ABl. C 67 E vom 18.3.2010, S. 120.

<sup>(15)</sup> ABl. C 117 E vom 6.5.2010, S. 256.

<sup>(16)</sup> ABl. C 136 E vom 11.5.2012, S. 19.

<sup>(17)</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0025.

<sup>(18)</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0272.

- unter Hinweis auf die Entschlüsse des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2012 zu einer Agenda für den Wandel: die Zukunft der EU-Entwicklungspolitik <sup>(19)</sup>, vom 12. März 2013 zur Ausarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Finanzierung der Zusammenarbeit der EU mit den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sowie mit den überseeischen Ländern und Gebieten im Zeitraum 2014-2020 (11. Europäischer Entwicklungsfonds) <sup>(20)</sup>, vom 25. November 2014 zur EU und den globalen Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 <sup>(21)</sup>, und vom 19. Mai 2015 zur Entwicklungsfinanzierung <sup>(22)</sup>,
- unter Hinweis auf die Entschlüsselung des Europäischen Parlaments vom 11. Februar 2015 zu den Arbeiten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU <sup>(23)</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. Oktober 2011 mit dem Titel „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“ <sup>(24)</sup>,
- unter Hinweis auf das gemeinsame Konsultationspapier vom 6. Oktober 2015 „Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft zwischen der EU und der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean nach 2020“ <sup>(25)</sup>,
- in Kenntnis des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), insbesondere von Artikel XXIV, der Ministererklärung der 4. WTO-Ministerkonferenz, die am 14. November 2001 in Doha verabschiedet wurde, und der Ministererklärung der 6. WTO-Ministerkonferenz, die am 18. Dezember 2005 in Hongkong verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf die von den Staats- und Regierungschefs der AKP-Staaten bei ihrem 7. Gipfeltreffen vom 13. bis 14. Dezember 2012 verabschiedeten Sipopo-Erklärung zur Zukunft der AKP-Gruppe in einer Welt des Wandels: Herausforderungen und Chancen,
- unter Hinweis auf den Fortschrittsbericht der Gruppe der hochrangigen Persönlichkeiten der AKP-Staaten zur Zukunft der AKP-Gruppe nach 2020 zur 99. und 100. Tagung des AKP-Ministerrats vom 16. bis 18. Juni 2014 und vom 12. Dezember 2014 <sup>(26)</sup>,
- unter Hinweis auf den Abschlussbericht des Büros des Europäischen Programms für den Wiederaufbau und die Entwicklung Südafrikas (EPRD) über die Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU nach 2020: Fragen für die EU in der 1. Konsultationsphase, Juli 2015,
- unter Hinweis auf die am 1. Dezember 2011 vereinbarte „Partnerschaft von Busan für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit“,
- unter Hinweis auf den Europäischen Entwicklungsfonds, seine Programme und Verfahren sowie auf die Investitionsfazilität und die Unterstützung der Europäischen Investitionsbank an die AKP-Staaten,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1/2013 des AKP-EU-Ministerrats vom 7. Juni 2013 zur Annahme des Protokolls über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 im Rahmen des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits,
- unter Hinweis auf den zusammenfassenden Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur neuen Agenda für eine nachhaltige Entwicklung nach 2015 mit dem Titel „The road to dignity by 2030: ending poverty, transforming all lives and protecting the planet“ (Der Weg zur Würde bis 2030: Armut auslöschen, alle Leben verändern und den Planeten schützen) <sup>(27)</sup>,
- unter Hinweis auf das Abschlussdokument der dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 16. Juli 2015 über den Aktionsplan von Addis Abeba,
- unter Hinweis auf das Abschlussdokument der Entwicklungsagenda nach 2015 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

<sup>(19)</sup> ABl. C 68 E vom 7.3.2014, S. 30.

<sup>(20)</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0076.

<sup>(21)</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2014)0059.

<sup>(22)</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2015)0196.

<sup>(23)</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2015)0035.

<sup>(24)</sup> KOM(2011) 637 endgültig.

<sup>(25)</sup> JOIN(2015) 33 final.

<sup>(26)</sup> ACP/28/050/14/Rev.2.

<sup>(27)</sup> UNGA A/69/700.

- A. in der Erwägung, dass das Cotonou-Abkommen („Cotonou“) das beste Beispiel für den umfassendsten Rahmen für eine Nord-Süd-Zusammenarbeit ist und die Beziehungen zwischen 78 AKP-Staaten und der EU regelt, wobei die Bereiche langfristige Entwicklungsfinanzierung, Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft und politischer Dialog kombiniert werden; in der Erwägung, dass nach Ablauf des Abkommens im Jahr 2020 ein Rahmen für die Zeit nach Cotonou notwendig ist;
- B. in der Erwägung, dass eines der wichtigsten Ziele des Cotonou-Abkommens darin besteht, die Armut einzudämmen und schließlich zu besiegen, und zwar im Einklang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und der schrittweisen Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft, sowie darin, die gute Regierungsführung zu fördern und die unveräußerlichen Menschenrechte zu verteidigen;
- C. in der Erwägung, dass ein einseitiger, nicht reziproker präferenzialer Marktzugang, der ein Merkmal der Lomé-Abkommen war, allein nicht ausreicht, damit das Ziel des Lomé-IV-Abkommens, die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung der AKP-Staaten zu fördern und zu beschleunigen und ihre Beziehungen auszubauen und zu diversifizieren, verwirklicht werden kann; und in der Erwägung, dass durch die in den Text des Abkommens von Lomé aufgenommenen Stabilisierungsmechanismen für Exportpreise und die Grundstoffprotokolle nicht zu einer Diversifizierung der Exporte in den AKP-Staaten geführt haben;
- D. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit dem Ziel eingeleitet wurden, eine gemeinsame Handels- und Entwicklungspartnerschaft ins Leben zu rufen; in der Erwägung, dass durch diese sichergestellt werden muss, dass die schrittweise und kontrollierte Liberalisierung des Warenwirtschaftsverkehrs sowie Vorschriften für Sektoren, wie beispielsweise für den Dienstleistungs- und Investmentsektor, zur Entwicklung der AKP-Staaten und deren vollständiger Integration in die Weltwirtschaft beitragen;
- E. in der Erwägung, dass die Handelsabkommen im Rahmen von Lomé und das Kapitel des Abkommens von Cotonou über die handelspolitische Zusammenarbeit, mit dem die einseitigen Handelspräferenzen, die die EU den AKP-Staaten eingeräumt hat, verlängert worden waren, am 31. Dezember 2007 abgelaufen sind, woraufhin die AKP und die EU die Verhandlungen über WPA als Handels- und Entwicklungsinstrumente für AKP-Staaten, von denen die meisten zu den am wenigsten entwickelten Ländern zählen, aufgenommen haben;
- F. in der Erwägung, dass die WPA die Möglichkeit bieten, einen stabilen und vorhersehbaren Rahmen für Handel, Investitionen, strukturelle Reformen und die Schaffung von Arbeitsplätzen bereitzustellen; jedoch in der Erwägung, dass die WPA unter anderem deswegen kritisiert worden sind, weil sie den politischen Spielraum der AKP-Staaten einschränken, die regionale Integration untergraben und zu geringeren Steuereinnahmen und zur Deindustrialisierung in den AKP-Staaten führen könnten;
- G. in der Erwägung, dass die regionale Integration zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten von wesentlicher Bedeutung ist, auch in den Bereichen Handel und Investitionen;
- H. in der Erwägung, dass die Achtung der universellen Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, wesentlicher Bestandteil der Partnerschaft ist und bleiben sollte;
- I. in der Erwägung, dass die Entwicklungshilfe und der Handel die Eckpfeiler der Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU seit dem ersten Abkommen von Lomé darstellen;
- J. in der Erwägung, dass der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), der eigens konzipiert wurde, um den AKP-Staaten technische und finanzielle Unterstützung zu leisten, nach wie vor das größte geografische Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit in der EU ist und für die AKP-Staaten und europäische überseeische Länder und Gebiete (ÜLG) sowie für Verwaltungsausgaben 30,506 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung stellen wird;
- K. in der Erwägung, dass die Durchführung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung schätzungsweise 2,6 Billionen USD kosten wird und dass hierfür neue, zusätzliche Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung notwendig sind;
- 1. ist der Auffassung, dass der AKP-EU-Rahmen eine unverzichtbare Voraussetzung für den Dialog und die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen der EU und den AKP-Staaten ist und angepasst werden sollte, um neue globale Herausforderungen wie die derzeitigen Migrations- und Flüchtlingsströme bewältigen zu können, und zwar auf der Grundlage der zentralen Grundsätze von Gerechtigkeit und Gleichbehandlung, gegenseitiger Achtung, Integration, der Sicherung von Frieden, Sicherheit, Stabilität, der Achtung der Menschenrechte, wobei der Situation der Frauen, Kinder und schutzbedürftigen Personen, den demokratischen Grundsätzen und der Rechtsstaatlichkeit sowie der verantwortungsvollen Staatsführung besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, um eine nachhaltige Entwicklung und ökonomische Integration in die Weltwirtschaft zu ermöglichen; ist jedoch der Auffassung, dass die derzeitige Regelung auf die Themen zugeschnitten werden sollte, bei denen die Partnerschaft einen Mehrwert bieten kann;

2. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Geschichte der Partnerschaft zwischen AKP und EU gezeigt hat, dass weder Hilfsmaßnahmen noch der Handel allein für eine nachhaltige Entwicklung und für die Bekämpfung der Armut ausreichen;
3. vertritt die Ansicht, dass Wirtschaftspartnerschaftsabkommen — sofern diese einvernehmlich geschlossen und ordnungsgemäß umgesetzt werden — den AKP-Staaten einen vorteilhaften und stabilen Zugang zum EU-Markt bieten können und es ihnen ermöglichen, ihre Ausfuhren zu diversifizieren und zu steigern sowie die regionale Integration zu fördern und Knotenpunkte zu schaffen, von denen ganze Regionen profitieren könnten, indem sie es ihnen ermöglichen, im Rahmen eines nachhaltigen und fairen Handels vollständig in die Weltwirtschaft integriert zu werden;
4. unterstreicht die Bedeutung der Unterstützung durch öffentlich-private Partnerschaften und der Wirtschafts- und Investitionsmöglichkeiten für AKP-Staaten, wie beispielsweise der erneuerbaren Energien und der nachhaltigen Nutzung der Ozeane, einschließlich der ergiebigen Fischereiressourcen und Aquakulturen;
5. weist mit Nachdruck darauf hin, dass auf allen Ebenen unbedingt ein angemessener Dialog aufrechtzuerhalten ist, damit das Cotonou-Abkommen voll genutzt werden kann;
6. bedauert, dass die EU die Gültigkeitsdauer der Verordnung über den Marktzugang nach Ablauf nicht über den 1. Oktober 2014 hinaus verlängert hat, obwohl das Europäische Parlament wiederholt dazu aufgefordert hat;
7. fordert alle Parteien auf, das Übereinkommen über Handelserleichterungen vor der 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi zu ratifizieren, um in vollem Umfang von der Modernisierung und Reformierung der Zollverfahren, dem Austausch von Fachwissen und bewährter Verfahren bezüglich der Zusammenarbeit im Zollwesen und der Optimierung des Einsatzes von Mitteln und Instrumenten innerhalb des bestehenden Rahmens profitieren zu können;
8. erinnert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtung zur Umsetzung ihres Konzepts der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklungsagenda, um die Kohärenz zwischen Handel, Landwirtschaft, Steuern, Klimawandel, Investitionen, Zugang zu Rohstoffen und Entwicklungspolitiken zu erhöhen und so die Umwandlung der AKP-Staaten in selbsttragende Volkswirtschaften zu fördern;
9. weist darauf hin, dass Handel, wirtschaftliche Entwicklung und Verringerung der Armut nicht automatisch miteinander einhergehen; weist darauf hin, dass der Handel in der Wirtschaft der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) bereits einen bedeutenden Anteil einnimmt; stellt jedoch fest, dass die Armutsminderung in den am wenigsten entwickelten Ländern hinter der in der Gesamtheit der Entwicklungsländer festzustellenden zurückbleibt; fordert daher die Kommission auf, flexiblere Methoden zu ermitteln, um einen WTO-kompatibel ausgestalteten, asymmetrischen Marktzugang zu erreichen, unter anderem auch durch WTO-Ausnahmeregelungen, und in den Gesprächen mit Partnern auch weiterhin Flexibilität zu zeigen;
10. vertritt die Ansicht, dass der Zugang zum EU-Markt mit einer Diversifizierung der Wirtschaften und Ausfuhren einhergehen muss und dass gesteigerter Wert auf die Förderung und Stärkung der Süd-Süd-Integration und der öffentlich-privaten Partnerschaften gelegt werden muss;
11. unterstreicht die Bedeutung der Bestimmungen zu einer nachhaltigen Entwicklung in den WPA und im künftigen Kooperationsrahmen und erinnert in diesem Zusammenhang an die Tatsache, dass die Nichterfüllungsklausel nicht verhandelbar ist;
12. begrüßt die Unterzeichnung der Vereinbarung des Gemeinsamen Marktes für das Östliche und Südliche Afrika (COMESA), der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) und der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) sowie eines dreiseitigen FTA und die Aufnahme von Verhandlungen über die kontinentale Freihandelszone (CFTA) in Afrika; fordert die EU auf, unter anderem durch Unterstützung im Rahmen des WTO-Handelserleichterungsabkommens, weitere regionale Integrationsprozesse wie die kontinentale Freihandelszone zu erleichtern;
13. fordert die EU und die AKP-Staaten auf, zu gewährleisten, dass die WPA und in der künftige AKP-EU-Rahmen nach wie vor konkrete Entwicklungs- und Menschenrechtsbestimmungen enthalten, und fordert die AKP-EU-Partner auf, die Umweltstandards und Arbeitsnormen einzuhalten, damit eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen gewährleistet ist und die soziale Verantwortung der Unternehmen (SVU) gefördert wird; fordert die WPA-Partner nachdrücklich auf, ihre Eigendynamik als Katalysator für eine nachhaltige und dauerhafte Entwicklung zu nutzen;

14. unterstreicht, dass die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) im Sinne der Post-2015-Agenda und des UN-Entwicklungsfinanzierungsprogramms von Addis Abeba für die AKP-Staaten von entscheidender Bedeutung bleibt, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC); nimmt Kenntnis von der Zusage der EU, den AKP-Staaten Entwicklungshilfe zu gewähren; fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, Unterstützung in Form von Zuschüssen und Darlehen zu leisten und dabei auch die Mechanismen zur Mischfinanzierung einzusetzen, um eine Erhöhung der Schuldenlast zu verhindern; bedauert, dass viele EU-Mitgliedstaaten das Ziel, bis zum Jahr 2015 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden, nicht erreicht haben; bedauert den Umstand, dass einige Mitgliedstaaten wie Finnland, Dänemark, Luxemburg und Frankreich ihren Anteil der Ausgaben für die Entwicklungshilfe gekürzt haben; fordert alle Partner auf, ihren Zusagen uneingeschränkt nachzukommen;
15. erinnert daran, dass für nach dem Abkommen von Cotonou zu entwickelnde Entwicklungsziele zu berücksichtigen ist, dass sich der Handel — vor allem in den AKP-Staaten — unterschiedlich auf Männer und Frauen auswirkt, und daher angemessene Maßnahmen ergriffen werden müssen, um mögliche nachteilige Auswirkungen abzumildern;
16. erkennt die Bedeutung des EEF als zentrales Instrument für Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Staaten und den Wert einiger seiner charakteristischen Merkmale, wie beispielsweise die Bereitstellung eines hohen Anteils an Beihilfen für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), sowie die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung eines nationalen Programmplanungsdokuments an; hält es für außerordentlich wichtig, dass die Ressourcen vorhersehbar sind und dass bei der Ausführung flexibel und effizient vorgegangen wird;
17. stellt mit Besorgnis fest, dass die EU-Beihilfen zur Finanzierung der WPA-Anpassungskosten keine neuen und zusätzlichen Beihilfen sind, sondern aus bestehenden Finanzierungsquellen des EEF gespeist werden und somit zu Lasten von Mitteln gehen, die ansonsten für Gesundheit, Bildung und sozialen Schutz vorgesehen waren;
18. stellt fest, dass die öffentliche Entwicklungshilfe nur eine der verfügbaren Quellen für die Entwicklungsfinanzierung ist; fordert die AKP- und die EU-Mitgliedstaaten auf, andere konkrete Möglichkeiten zur Mobilisierung der erforderlichen Mittel zu prüfen, unter anderem im Wege einer stärkeren Einbeziehung des privaten Sektors in den Handel und in auf die Entwicklung ausgerichtete Investitionen, durch eine Stärkung der Steuerkapazitäten und eine stärkere Mobilisierung der einheimischen Ressourcen und durch die Schaffung eines internationalen entwicklungsfreundlichen Umfelds, indem Steuerflucht, Steuerumgehung und illegale Finanzströme bekämpft werden; betont, dass mit den knappen öffentlichen Fördermitteln öffentliche Investitionen in den Gastländern unterstützt werden sollten, von denen nicht unbedingt kurz- oder mittelfristige Renditen erwartet werden;
19. erinnert ferner daran, dass private Investitionen keinen Ersatz für die ODA darstellen und dass durch Mischfinanzierungsmechanismen finanzierte öffentlich-private Partnerschaften unter allen Umständen an den nationalen Entwicklungsplan des Aufnahmestaates angepasst werden und einem soliden Rechtsrahmen für verantwortungsvolle Finanzierungstätigkeiten unterworfen sein sollten, der auch die Kostendeckung und Gewinnverteilung berücksichtigt;
20. betont, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung die Schaffung neuer kreativer Formen der Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten und der EU anregen sollten, welche von der EU in anderen Drittstaaten unterstützt werden und darauf abzielen, die derzeitige Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zu verringern und die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung durch die angemessene Nutzung der erneuerbaren Energien und durch Investitionen in diese zu fördern; erinnert an die Bedeutung, zu einer erfolgreichen Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) 2015 in Paris beizutragen, um den AKP-Staaten, die vollständig von der Nutzung fossiler Brennstoffe abhängig sind, zu helfen, ihre Volkswirtschaften zu dekarbonisieren;
21. stellt fest, dass die künftige, umfassende KP-EU-Zusammenarbeit auf kooperativen Ansätzen, kreativen und transparenten Methoden und innovativen Maßnahmen beruhen muss und es den AKP-Staaten erlauben muss, wirksamer und sichtbarer zu werden, jedoch unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Besonderheiten und der Mitwirkung aller an den WPA-Verhandlungen und den Umsetzungsprozessen Beteiligten, um die lokale Trägerschaft sowie die Kohärenz späterer Strategien und Folgemaßnahmen sicherzustellen;
22. unterstreicht die Bedeutung der Berücksichtigung der Anforderungen der jeweiligen Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der WPA und die Vorbereitung des neuen Rahmens für die Zeit nach dem Auslaufen des Cotonou-Abkommens;
23. merkt an, dass die Debatte über die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen eine Gelegenheit bietet, sowohl die Erfolge als auch die Misserfolge des derzeitigen Abkommens hinsichtlich der nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung der AKP-Staaten eingehend zu prüfen; verweist auf die Notwendigkeit, in die künftige Handelsstrategie für die EU und die AKP-Staaten ein aussagekräftiges Kapitel über nachhaltige Entwicklung und transparente Konsultationsverfahren aufzunehmen;

24. ist zutiefst besorgt über die berichteten enormen Lücken, die zwischen den aus dem EEF stammenden, den AKP-Staaten zugewiesenen Mitteln und den tatsächlichen Auszahlungen klaffen; fordert die Kommission auf, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Beihilfen zu erhöhen und sicherzustellen, dass die Entwicklungshilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird; fordert ferner die Kommission auf, diese Angelegenheit sorgfältig zu verfolgen und regelmäßig detaillierte Berichte über die Höhe und Zuteilung der Beihilfen zu erstellen;
25. fordert die Kommission auf, die Entwicklungsländer unter den AKP-Staaten bei ihren Anstrengungen zur Förderung eines fairen Wettbewerbs zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit den Initiativen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (Unctad), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des Internationalen Wettbewerbsnetzes (ICN) einen angemessenen regulatorischen und nationalen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der als strategisches Instrument der Förderung des Handels und des Wachstums sowie der Verbesserung der sozialen Sicherheit dient;
26. weist mit Nachdruck darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass in einer zukünftigen AKP-EU-Partnerschaft kein AKP-Staat schlechter gestellt ist als jetzt und dass die Bekämpfung der Armut, die nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Mittelpunkt der Partnerschaft stehen;
27. betont, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem von „grünen“ Arbeitsplätzen und Arbeitsplätzen, die im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft stehen, ein zentraler Bestandteil der künftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU sein wird; erkennt daher die strategische Rolle des Agrar- und Nutztivsektors an, der vor großen Herausforderungen steht, wie beispielsweise dem Klimawandel, der Preisinstabilität und der Einhaltung von Sicherheitsstandards in der Produktion, und in dem die Mehrheit der Bevölkerung der AKP-Staaten beschäftigt ist und dem deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;
28. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung an den AKP-EU-Ministerrat, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, den Europäischen Rat, die Afrikanische Union, das Panafrikanische Parlament, die regionalen und nationalen Parlamente, die regionalen Organisationen der AKP-Staaten und die Europäische Investitionsbank (EIB) zu übermitteln.

---

#### ENTSCHLISSUNG <sup>(1)</sup>

##### **zu den Möglichkeiten für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Entwicklungsländern, einschließlich des Beitrags von Familienunternehmen, zur Verhinderung von gesundheitlichen Katastrophen**

*Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,*

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 7. bis 9. Dezember 2015,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- gestützt auf das zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen (Abkommen von Cotonou) <sup>(2)</sup>, insbesondere Artikel 21, und die Überarbeitungen dieses Abkommens von 2005 und 2010 <sup>(3)</sup>,
- unter Hinweis auf die Entschliessung vom 3. Dezember 2014 zum Ausbruch der Ebola-Epidemie <sup>(4)</sup>,
- unter Hinweis auf die am 25. September 2015 auf dem VN-Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung in New York, USA, angenommene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Ziele für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der dritten internationalen VN-Konferenz zur Finanzierung der Entwicklungshilfe, die vom 13.—16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfand,
- unter Hinweis auf die legislative Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 3. Juli 2013 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer <sup>(5)</sup>,

---

<sup>(1)</sup> Von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 9. Dezember 2015 in Brüssel (Belgien) angenommen.

<sup>(2)</sup> ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

<sup>(3)</sup> ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3.

<sup>(4)</sup> ABl. C 160 vom 13.5.2015, S. 42.

<sup>(5)</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0312.

- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2015 zu den langfristigen Lektionen aus der Ebola-Krise,
  - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. September 2014 zur Reaktion der EU auf den Ebola-Ausbruch <sup>(6)</sup>,
  - unter Hinweis auf die Brüsseler Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Gesundheit vor dem Hintergrund der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 in den AKP-Staaten, die auf dem 2. Treffen der AKP-Gesundheitsminister, das vom 25.—26. Februar 2015 in Brüssel, Belgien, stattfand, angenommen wurden,
  - unter Hinweis auf die Investitionsfazilität des Europäischen Entwicklungsfonds und die Unterstützung der AKP-Staaten durch die Europäische Investitionsbank (EIB),
  - unter Hinweis auf die am 29. Oktober 2014 im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unterzeichnete Multilaterale Übereinkunft zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten,
  - unter Hinweis auf den im Jahr 2013 veröffentlichten Bericht der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) mit dem Titel „Food wastage footprint — Impacts on natural resources“,
- A. in der Erwägung, dass nach Schätzungen der OECD die globale Finanzwirtschaft zwischen 12 % und 19 % der gesamten Weltwirtschaft ausmacht und dass die täglichen Devisenmarkttransaktionen sich heute auf durchschnittlich 5,5 Billionen USD belaufen und bis 2019 voraussichtlich 7,8 Billionen USD erreichen werden; in der Erwägung, dass der Gesamtumfang des weltweiten Marktes für Schuldverschreibungen 78 Billionen USD und der Bruttomarktwert ausstehender Derivatekontrakte 20,9 Billionen USD (bei einem Nominalwert von 630 Billionen USD) beträgt;
- B. in der Erwägung, dass Gesundheitskatastrophen ernste soziale und wirtschaftliche Herausforderungen für die betroffenen Länder verursachen; in der Erwägung, dass der Ausbruch von Ebola verheerende Auswirkungen auf die Volkswirtschaften von Guinea, Liberia und Sierra Leone hatte und die Länder tiefer in die Rezession hineingezogen hat;
- C. in der Erwägung, dass Studien des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zeigen, dass das Niveau der finanziellen Entwicklung nur bis zu einem bestimmten Punkt positiv ist, wonach sie das allgemeine Wirtschaftswachstum in anderen Sektoren wie dem Agrarsektor eindämmen und unterdrücken kann, und dass ein schnell wachsender Finanzsektor dem gesamten Produktivitätswachstum abträglich ist;
- D. in der Erwägung, dass durch die technologische Entwicklung in der Finanzwirtschaft und die Umstellung auf zentralisierte Handelssysteme die Verschleierung von Transaktionen schwieriger geworden ist;
- E. in der Erwägung, dass 51 Mitgliedstaaten der OECD und der G20 am 29. Oktober 2014 in Berlin eine Multilaterale Übereinkunft zwischen den zuständigen Behörden zur Durchführung des automatischen Informationsaustauschs in Steuerangelegenheiten im Hinblick auf eine Verbesserung der Steuertransparenz unterzeichnet haben;
- F. in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge 60 Mio. landwirtschaftliche Betriebe in den AKP-Staaten nur ein Drittel des BIP dieser Staaten erwirtschaften; in der Erwägung, dass 50 Mio. dieser Betriebe kleine familiengeführte Unternehmen mit durchschnittlich weniger als zwei Hektar Land sind und dass rund 80 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeiten;
- G. in der Erwägung, dass jedes Jahr 3,1 Mio. Kinder aufgrund von Mangelernährung sterben; in der Erwägung, dass jährlich weltweit etwa vier Milliarden Tonnen Lebensmittel produziert werden, wovon ein Drittel verschwendet wird, hauptsächlich aufgrund schlechter Verfahren bei Ernte, Lagerung und Transport; in der Erwägung, dass nach Schätzungen der FAO im Jahr 2009 in den AKP-Staaten 23 % aller hergestellten Lebensmittel — das entspricht 545 kcal/Kopf/Tag — verloren gingen oder verschwendet wurden;
- H. in der Erwägung, dass Entwicklungsländer den politischen Freiraum brauchen, um junge Industrien vor dem Wettbewerb zu schützen, ebenso wie Steuermittel und technische Unterstützung, um die ökonomische Diversifizierung voranzutreiben;
- I. in der Erwägung, dass KMU und Kleinunternehmen weltweit das Rückgrat der Volkswirtschaften bilden, ein wesentlicher Bestandteil der Volkswirtschaft von Entwicklungsländern sind und neben gut funktionierenden staatlichen Sektoren einen Schlüsselsektor für die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wachstums darstellen; in der Erwägung, dass diese KMU, insbesondere solche, die Minderheitengruppen oder Frauen gehören, nur in eingeschränktem Maße Zugang zu Kapital haben und dass knapp die Hälfte aller KMU in Entwicklungsländern angibt, der eingeschränkte Zugang zu Finanzierung sei ein erhebliches Hindernis und es fehle jedes Jahr an Mitteln in Höhe von schätzungsweise 200 Mrd. EUR;

---

<sup>(6)</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2014)0026.

- J. in der Erwägung, dass unangemessene oder ungerechte Steuersysteme KMU und Familienunternehmen diskriminieren können, und zwar zugunsten multinationaler Unternehmen, und den öffentlichen Sektor in Entwicklungsländern schwächen; in der Erwägung, dass es für die EU-Entwicklungspolitik, aber auch für die Entscheidungsträger in den AKP-Staaten selbst ein zentrales Ziel sein muss, die bestehenden Strukturen des Steuerwesens in den AKP-Staaten zu stärken sowie neue Systeme einzurichten, die die tatsächliche Lage — nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale — in den Ländern berücksichtigen, in denen sie eingeführt werden, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Steuerbetrug und -umgehung sowie illegaler Finanzströme und dem Schutz und der Förderung von kleinen und mittleren Familienbetrieben und Kleinstunternehmen liegen soll;
- K. in der Erwägung, dass multinationale Unternehmen Entwicklungsländer genutzt haben, um hohe Gewinne zu erzielen, ohne dabei die Standards anzuwenden, die in ihren Heimatländern verpflichtend sind, ihre wirtschaftliche Stärke eingesetzt haben, um die Behörden des Gastlandes zu nötigen, und nach ihren Tätigkeiten keine Reinigung durchgeführt haben;
- L. in der Erwägung, dass im Dezember 2013 in Westafrika eine Ebola-Epidemie ausgebrochen ist, in deren Verlauf 28 000 Menschen erkrankten und 11 000 Menschen starben; in der Erwägung, dass die internationale Gemeinschaft nur langsam auf diese Epidemie reagiert hat und dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erst am 8. August 2014 eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen hat;
- M. in der Erwägung, dass es für die jeweiligen AKP-Länder dringend geboten ist, ein effizientes Gesundheitswesen aufzubauen, das der gesamten Bevölkerung Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen, Fachkräften, Arzneimitteln und Technologien verschafft und das von einem Finanzierungssystem gestützt wird, das Menschen vor finanzieller Not und Verarmung aufgrund der Kosten für die Gesundheitsversorgung schützt;
- N. in der Erwägung, dass vom IWF und der Weltbank aufgezwungene Strukturanpassungsprogramme, die Mittelkürzungen im öffentlichen Sektor erforderlich gemacht haben, in zahlreichen Staaten Afrikas dem Gesundheits- und dem Bildungswesen geschadet haben;
- O. in der Erwägung, dass aufgrund der sozioökonomischen Unterentwicklung in den AKP-Ländern wenig geschieht, um die Prävention von Gesundheitsrisiken zu verbessern, das Bewusstsein für Gesundheitsgefährdungen zu schärfen und ausreichende Notfallstationen, insbesondere in abgelegenen Gegenden, einzurichten;
- P. in der Erwägung, dass Bildung ohne Freiheit unmöglich ist und dass keine Fortschritte in der allgemeinen und beruflichen Bildung möglich sind, wenn nicht Zensur und die Verweigerung des freien Informationszugangs beendet werden;
- Q. in der Erwägung, dass in den AKP-Staaten ein starker, dynamischer, wettbewerbsfähiger und selbstbewusster Privatsektor, der von modernen Kenntnissen und Qualifikationen geleitet wird und eine entscheidende Rolle in der Volkswirtschaft spielen kann, kaum vorhanden ist; in der Erwägung, dass KMU und Familienunternehmen nicht genug Unterstützung und Aufmerksamkeit erfahren;
- R. in der Erwägung, dass in den AKP-Staaten eine starke, selbstbewusste und partizipatorische Wirtschaft fehlt, die allen zugutekommt, indem der nationale Reichtum über den Staatshaushalt gerecht verteilt und die natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll genutzt werden;
- S. in der Erwägung, dass vor allem Bildung hilfreich ist für die Beseitigung von Armut, für soziokulturelle Transformation, die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und schließlich für die Verbesserung von Gesundheit, Lebensbedingungen und Lebensstandard des Großteils der Bevölkerung;
- T. in der Erwägung, dass politische Stabilität als ein Ergebnis von Frieden und Sicherheit die grundlegende Voraussetzung ist, um die wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern wie auch um epidemische Krankheiten und Gesundheitskatastrophen zu verhüten;
1. verweist darauf, dass viele der 79 AKP-Staaten bereits seit langer Zeit Beziehungen mit den EU-Staaten unterhalten, weshalb die EU besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten richten sollte; verweist darauf, dass die EU und die AKP-Staaten aus 106 Staaten mit einer Gesamtbevölkerung von mehr als 1,4 Mio. Menschen bestehen; verweist ebenfalls darauf, dass die EU, obwohl sie wohlhabend und hoch entwickelt ist, eine jährliche Wachstumsrate von unter 2 % aufweist und dass die AKP-Staaten schneller wachsen sowie dass die EU und die AKP-Staaten zusammen eine globale Wirtschaftskraft sind, die sich im weltweiten Wettbewerb behaupten kann;
2. schlägt vor, dass ein Fonds aufgelegt wird, in den die Hälfte der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer fließt und dessen Mittel ausschließlich zugunsten von AKP-Staaten mit geringem Einkommen verwendet werden; ist der Auffassung, dass ein erheblicher Anteil für die Mikrofinanzierung einer dynamischen Infrastruktur für KMU und Familienunternehmen in diesen Ländern verwendet werden könnte und dass ebenfalls Mittel in die Gesundheits-, Bildungs-, Verkehrs- und Energieinfrastruktur fließen sollten, um wirksamer auf Gesundheitskatastrophen wie die Ebola-Epidemie reagieren zu können sowie um die Migrationsströme von Jugendlichen zu minimieren, die zu einer Abwanderung von dringend benötigten Fachkräften („Brain Drain“) führen; fordert die AKP-Länder auf, Korruption zu bekämpfen, ihre Steuersysteme zu verstärken und in enger Zusammenarbeit mit der EU illegale Finanzströme in Angriff zu nehmen; ist der Auffassung, dass ein Schuldennachlass für diejenigen AKP-Staaten, die aufgrund von Armut Schwierigkeiten haben, ihre Schulden zurückzuzahlen, eingesetzt werden könnte;

3. stellt fest, dass der Steuerbetrug in vielen AKP-Staaten ein großes Problem ist, durch das den öffentlichen Haushalten Verluste in Milliardenhöhe entstehen;
4. erinnert daran, dass landwirtschaftliche Familienbetriebe das weltweit am häufigsten vertretene landwirtschaftliche Modell repräsentieren und eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung spielen: Sie leisten einen maßgeblichen Beitrag für die Ernährungssicherheit, zur Bekämpfung der Bodenerosion und des Verlusts an biologischer Vielfalt sowie zur Eindämmung des Klimawandels und schaffen zugleich Arbeitsplätze; betont, dass die EU künftig eine nachhaltige Landwirtschaft weltweit fördern sollte, wodurch Nahrungsmittelsicherheit und ein menschenwürdiges Leben sowie ein gerechtes Einkommen für Landwirte sichergestellt werden können; erinnert an die Verantwortung der EU, zu Hause ein Beispiel zu geben, indem soziale und ökologische Belange in die landwirtschaftliche Erzeugung umfassend einbezogen werden und die ländliche Entwicklung zum Wohl der lokalen Gemeinschaften gestärkt wird; fordert ferner die EU nachdrücklich auf, im Einklang mit den Empfehlungen des VN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung ein grundlegendes Umschwenken auf die Agrarökologie als einen Weg zur Verbesserung der Widerstandskraft und Nachhaltigkeit von Nahrungsmittelsystemen vorzunehmen;
5. fordert die EU auf, ein Finanzierungsprogramm (Devetax 2030) aufzulegen, um die Einrichtung von Steuerstrukturen in den Schwellenländern besonders zu unterstützen und den Entwicklungsländern zu helfen, bis zum Jahr 2030 neue regionale Steuerbehörden einzurichten;
6. ist außerdem der Ansicht, dass auch Formen der aktiven Unterstützung, wie die Einführung eines Mindesteinkommens für von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen, finanziell gefördert werden könnten und dass geprüft werden könnte, ob Crowdfunding zur Förderung des Unternehmergeists vor allem junger Menschen verstärkt werden sollte;
7. fordert die Entwicklungsbanken, darunter auch die EIB, auf, in Zusammenarbeit mit den AKP-Empfängerregierungen eine Mikrokredit-Fazilität zur Finanzierung von Darlehen für landwirtschaftliche Familienbetriebe in den AKP-Staaten vorzuschlagen, wobei es sich um Mikrokredite zur Steigerung der Produktivität dieser Betriebe und zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung handeln sollte; hebt hervor, dass die Mikrofinanzierung zur Schaffung von besseren Arbeitsbedingungen für Frauen beiträgt; fordert die Regierungen der AKP-Staaten auf, die Bildung von Landwirtschaftsorganisationen einschließlich Genossenschaften zu erleichtern und zu unterstützen; äußert sich besorgt darüber, dass sowohl die Landnahme als auch die Agrarindustrie im großen Maßstab eine Bedrohung für die lokalen Bevölkerungen darstellen können, da sie kurzfristig zu einer übermäßigen Ausbeutung des Landes führen, welches später aufgegeben werden wird;
8. stellt fest, dass mehr als 40 % der Weltbevölkerung in ihren Häusern noch immer nicht über einen Anschluss an das Wasserversorgungsnetz verfügen; stellt fest, dass jährlich 1,5 Mio. Todesopfer auf Wasserverunreinigungen zurückzuführen sind und dass Wasser in ländlichen Gebieten, bei dem die größte Kontaminationsgefahr besteht, durch Brunnenbohrungen und den Einsatz von Chlortabletten kostengünstig als Trinkwasser aufbereitet werden kann; ist der Auffassung, dass KMU einen wesentlich geringeren Wasserverbrauch haben als große oder multinationale Unternehmen; fordert die AKP-Staaten nachdrücklich auf, Umweltsünder ausfindig zu machen, um die Wasserverschmutzung zu bekämpfen;
9. regt den Einsatz von Investitionsprogrammen für Familienbetriebe mittels erschwinglicher und stabiler Kredite an; unterstreicht die wichtige und positive Rolle, die Frauen in Familienbetrieben spielen;
10. fordert die Regierungen auf, Bedingungen zu schaffen, die die Entwicklung der Wirtschaft begünstigen, und geeignete Strategien und politische Maßnahmen zu konzipieren, um die Entwicklung des Privatsektors im Allgemeinen und von KMU und Familienbetrieben im Besonderen anzuregen;
11. fordert, allen Völkern das Recht auf Nahrungsmittelsouveränität zu garantieren;
12. erinnert daran, dass sich die Globalisierung auf die Fähigkeiten der Länder ausgewirkt hat, inländische Staatseinnahmen zu generieren und sich für eine Steuerstruktur zu entscheiden; stellt fest, dass die erhöhte Mobilität des Kapitals in Kombination mit der weit verbreiteten Nutzung von Steueroasen zu einer erheblichen Änderung der Rahmenbedingungen für die Besteuerung von Einkünften und Vermögen geführt hat, was die Gerechtigkeit des Steuersystems beeinträchtigt; besteht darauf, dass eine effektive Mobilisierung der inländischen Ressourcen und eine Stärkung der Steuersysteme unverzichtbare Faktoren für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den Entwicklungsländern sein werden, z. B. durch verstärkte Unterstützung von KMU; fordert dementsprechend die EU auf, die finanzielle und technische Hilfe in Entwicklungsländern zu verbessern;
13. stellt fest, dass zwar seit 1990 ein deutlicher Rückgang der Kindersterblichkeit zu verzeichnen ist, den neuesten Angaben von Unicef zufolge jedoch jedes Jahr 6,3 Mio. Kinder unter fünf Jahren aus weitgehend vermeidbaren Gründen sterben; nimmt zur Kenntnis, dass drei Viertel dieser Todesfälle auf Lungenentzündungen, Durchfallerkrankungen, Malaria und Gesundheitsprobleme bei Neugeborenen wie Asphyxie und Infektionen zurückzuführen sind, für die es kostenwirksame Behandlungen gibt; stellt fest, dass die Armen am stärksten betroffen sind, sich mit einer unverhältnismäßig hohen Krankheitsbelastung konfrontiert sehen und größere Schwierigkeiten haben, einen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erlangen; stellt weiter fest, dass für die Verbesserung der Gesundheit von Kindern ein umfassender und integrierter Ansatz erforderlich ist, mit dem mehrere Faktoren gleichzeitig berücksichtigt werden, einschließlich der Verfügbarkeit von wesentlichen Gesundheitsdiensten, des Zugangs zu sauberem Wasser, der sanitären Versorgung und Hygiene, Ernährung und Bildung;

14. fordert, die Landaneignung zu beenden und politische Maßnahmen zu entwickeln, sodass Bauern und Bäuerinnen Zugang zu Land, Wasser und Saatgut erhalten;
15. stellt fest, dass jährlich immer noch 140 000 Todesfälle bei Kleinkindern auf Masern zurückzuführen sind, obwohl diese Krankheit mit einer doppelten Dosis eines kostengünstigen Impfstoffs verhindert werden kann; fordert die Völkergemeinschaft nachdrücklich auf, ihre Kampagne zur Ausrottung der Masern fortzusetzen;
16. fordert politische Maßnahmen, um die kleinbäuerliche Landwirtschaft und landwirtschaftliche Familienbetriebe zu entwickeln, um die lokalen Märkte in der Nachbarschaft zu beliefern;
17. fordert die nationalen Regierungen, die Afrikanische Union und die EU auf, auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene spezifische Rahmenprogramme für die öffentliche Gesundheit aufzulegen und umzusetzen, um den präventiven und nachhaltigen Charakter von Gesundheitssystemen hervorzuheben;
18. hält politische Maßnahmen für erforderlich, um die handwerkliche Küstenfischerei zu unterstützen und zu entwickeln;
19. fordert die EU auf, die medizinische Ausbildung in den AKP-Ländern selber zu unterstützen und zu fördern, um die Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte zu stoppen und die Zahl von Fachkräften in ihren Gesundheitssystemen, einschließlich Kinderärzten, Hautärzten, Augenspezialisten und Spezialisten für Tropenkrankheiten sowie Hebammen und Chirurgen, zu erhöhen;
20. betont, dass der Sozialdialog unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass der Privatsektor effektiv an der Entwicklung mitwirkt; besteht auf der Verantwortlichkeit von Entwicklungsländern, den Sozialdialog zwischen den Arbeitgebern des Privatsektors, Arbeitnehmern und nationalen Regierungen als einen Weg zur Verbesserung von verantwortungsbewusster Regierungsführung und der Stabilität des Staates zu fördern; fordert insbesondere Entwicklungsländer auf, dass der Sozialdialog auch auf die freien Exportzonen und industrielle Cluster ausgedehnt wird;
21. ist der Ansicht, dass die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Ebola-Epidemie ungenügend war und eine mangelhafte Vorbereitung auf den Umgang mit Epidemien und Pandemien offengelegt hat; fordert die Einrichtung einer dauerhaften europäischen Schnelleinsatzgruppe, die sich aus Sachverständigen, Unterstützungsteams für die Laborarbeit und Epidemiologen zusammensetzt und deren logistische Struktur, die auch mobile Labors umfasst, innerhalb kürzester Zeit aktiviert werden kann; vertritt allgemeiner die Auffassung, dass der Aufbau eines langfristig belastbaren Gesundheitswesens unter anderem Folgendes erfordert: i) Investitionen in grundlegende öffentliche Gesundheitsdienstleistungen, ii) Gewährleistung einer sicheren und erstklassigen Behandlung durch die Erhöhung der Mittel für die angemessene Ausbildung, Betreuung und Bezahlung der Angehörigen der Gesundheitsberufe und durch die Eröffnung des Zugangs zu sicheren Arzneimitteln und iii) Einbeziehung lokaler Interessenträger und Gemeinschaften in die Krisenreaktion und die Entwicklungsplanung; fordert die internationalen Geber auf, die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) für diese Länder zu erhöhen und dabei auf Ländersysteme wie Budgethilfe zurückzugreifen;
22. stellt fest, dass bewährte Praxismodelle, beispielsweise im Fall der Prävention gegen Kinderlähmung, allgemein als Vorbilder für die Entwicklung neuer Strukturen bei der Bewältigung von Notfallsituationen und Gesundheitskatastrophen und allgemein im Gesundheitssektor dienen könnten;
23. betont, dass Impfungen der kostengünstigste Weg sind, um Infektionskrankheiten wie Ebola zu verhüten und zu kontrollieren; fordert die Forschungs- und Entwicklungsgemeinschaft nachdrücklich auf, in die Entwicklung von Impfstoffen für Infektionskrankheiten, die vor allem die Armen betreffen, aber grenzüberschreitend Infektionen auslösen können, zu investieren;
24. ermuntert die AKP-Staaten, Präventionsmechanismen für Gesundheitsrisiken, einschließlich Sensibilisierungsprogramme, einzurichten und bei dem Bau von Gesundheitszentren, die mit dem notwendigen Personal und medizinischen Einrichtungen ausgerüstet sind, den abgelegenen und benachteiligten Gebieten Vorrang einzuräumen;
25. hält es für notwendig, in die Maßnahmen zur Verhütung von Ebola und anderen Krankheiten den Zugang der Bevölkerung zu gesunden und ausreichenden Lebensmitteln, Trinkwasser, Kanalisation sowie den Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens einzubeziehen;
26. ist der Ansicht, dass die Verhinderung einer Ansteckung beim Umgang mit Epidemien, wie im Fall der Ebola-Epidemie, eine besondere Rolle spielen muss; ist deshalb der Auffassung, dass für medizinisches Personal, Pflegepersonal und Angehörige der Gesundheitsberufe umfangreiche Schulungen vorgesehen und veranstaltet werden müssen, bei denen auch der Bildungssektor einbezogen wird, damit Informationen über den Stellenwert von Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln für den Alltag, die das Ansteckungsrisiko verringern, möglichst weite Verbreitung finden;

27. weist darauf hin, dass die Verschwendung von Lebensmitteln zum Einkommensverlust für Landwirte und zur Verschwendung von Ressourcen wie Wasser und Boden zu einem Zeitpunkt führt, wo die Weltbevölkerung von 7,3 Mrd. 2015 auf 9,5 Mrd. 2050 mit einer entsprechenden Nachfrage nach Lebensmitteln zunehmen soll, und dass drei Viertel der Lebensmittelverschwendung in den AKP-Ländern in den Phasen der Erzeugung, Behandlung und Lagerung erfolgt, wo durch kostengünstige Lösungen mit einfachen Techniken Abhilfe geschaffen werden kann; weist darauf hin, dass, wenn die AKP-Verschwendung in diesen Phasen auf europäisches Niveau verringert werden könnte, das BIP der AKP-Länder jährlich um 2,6 % steigen würde;
28. fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihren Verpflichtungen zur Unterstützung des sozialen und ökonomischen Wiederaufbaus der am meisten betroffenen Länder in West-Afrika (Guinea, Liberia und Sierra Leone) nach der Ebola-Epidemie nachzukommen, insbesondere den bei der hochrangigen Konferenz in Brüssel „Ebola: von der Nothilfe zum Wiederaufbau“ vom 3. März 2015 vereinbarten Verpflichtungen;
29. fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, die Durchführung von Bildungsprogrammen zur Prävention von Krankheiten nicht nur durch finanzielle Hilfe zu unterstützen, sondern auch dazu beizutragen, dass in den AKP-Staaten eine echte Präventionskultur entsteht;
30. stellt fest, dass die meisten Familienunternehmen KMU sind, dass diese den sozioökonomischen Status von Familien in unterentwickelten und ländlichen Gebieten erhöhen sowie dass für Familienunternehmen die Rentabilität nicht an erster Stelle steht;
31. stellt fest, dass KMU die meisten Menschen beschäftigen und in den AKP-Ländern die meisten Steuern zahlen, höheres Wachstum erzielen als große Unternehmen, wenn ihr Kapitalbedarf gedeckt wird, und proportional für mehr Arbeitsplätze, ein höheres Einkommen und höhere Steuereinnahmen bei der gleichen Investitionssumme sorgen;
32. fordert den Aufbau eines dualen Bildungssystems, in dem die Lehrlingsausbildung in einem Unternehmen mit berufsbildendem Unterricht in einer Fachschule, in der praktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, kombiniert wird, sodass die erlernten Fertigkeiten in der Praxis erprobt werden können, und das den Unternehmen Anreize bietet, wie beispielsweise Steuerbefreiungen, wenn sie für Schüler Ausbildungsplätze bereitstellen, ohne jedoch das gesamte Steueraufkommen zu senken; fordert die Umsetzung effizienter, effektiver und transparenter Antikorruptionsprogramme, um die Abwanderung von Fachkräften zu verhindern;
33. fordert die EU auf, die enge Zusammenarbeit von KMU in der EU und in den AKP-Staaten zu einem klaren Ziel einer Strategie der sozialen Verantwortung der Unternehmen zu machen; fordert die Einrichtung eines EU-AKP-Partnernetzwerks, um in den AKP-Staaten ausgewählte Pilotprojekte durchzuführen, die Jungunternehmern und Existenzgründern die Möglichkeit bieten, sich in den aufstrebenden Volkswirtschaften beruflich weiterzuentwickeln und mit europäischen Forschungseinrichtungen oder Unternehmen zu kooperieren;
34. legt den AKP-Ländern nahe, die technische und berufliche Ausbildung und Ausbildungsprogramme in ihre Strategien zur beruflichen Weiterbildung aufzunehmen und die Industrie einzubinden, um dafür zu sorgen, dass u. a. Unternehmerteilnehmer in hochwertige Ausbildungsprogramme einbezogen wird;
35. fordert die Entwicklung eines öffentlichen Bildungswesens mit einem Bildungsprogramm entsprechend den Bedürfnissen und Prioritäten jedes einzelnen Landes;
36. ist der Ansicht, dass für das Lehrlingsausbildungssystem Vorschriften eingeführt werden müssen, durch die ein Missbrauch dieser Instrumente unterbunden wird, indem sie anderen Erwerbsformen gleichgestellt werden und die notwendigen Lohnschutzregelungen vorgesehen werden;
37. setzt sich für die Stärkung eines an Nachhaltigkeit orientierten Unternehmerteilnehmergeistes bei jungen Menschen in den AKP-Staaten ein, wo über 75 % der Bevölkerung jünger als 25 Jahre sind, und zwar durch die Förderung einer Schulbildung mit stärker ausgeprägtem wirtschaftlichen Profil und die Einrichtung effizienterer Hochschulpartnerschaften und Erasmus-Austauschprogramme; fordert die Auflegung von Weiterbildungs- und Austauschprogrammen für Lehrer, um zur Verbesserung der Qualität und der Vermittlung von Bildung in den AKP-Ländern beizutragen; fordert die AKP-Staaten mit Blick auf die Förderung der Schulbildung auf, in jeder erdenklichen Weise sicherzustellen, dass alle Kinder Zugang zu kostenloser, hochwertiger Schulbildung haben, und dabei vor allem den Bedürfnissen jener Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind;

38. fordert die AKP-Staaten auf, Wirtschaftssysteme aufzubauen, die auf den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, Selbstversorgung und öffentlicher Teilhabe beruhen und in erster Linie auf die Entwicklung der menschlichen und natürlichen Ressourcen und einen verantwortungsvollen Umgang mit ihnen in einer Art und Weise setzen, die eine inklusive nachhaltige Entwicklung gewährleistet; ist der Auffassung, dass Regierungen politische Maßnahmen in die Wege leiten sollten, die sowohl den Armen zugutekommen als auch ergebnisorientiert sind und die die Privatinitiative, den Wettbewerb und Investitionen begünstigen, die den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen fördern und die Produktivität steigern, die für eine gerechte und angemessene Aufteilung aller Basisdienstleistungen sorgen sowie die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Investitionen vorantreiben und ausbauen;
39. fordert die EU und die AKP-Staaten nachdrücklich auf, sich für ethische Geschäftsprinzipien als der Grundlage für die Entstehung künftiger internationaler Märkte einzusetzen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um sowohl die Korruption als auch illegale Finanzströme zu bekämpfen; fordert alle AKP-Staaten nachdrücklich auf, wirksame, effiziente und transparente Anti-Korruptionsprogramme aufzulegen; stellt fest, dass so früh wie möglich ein ethisches Bewusstsein vermittelt werden sollte, und fordert daher die AKP-Staaten auf, das Konzept in ihre Bildungsprogramme auf allen Ebenen — von der Grundschule bis zur Universität — einfließen zu lassen;
40. erinnert daran, dass in Entwicklungsländern das Hauptziel von EIB-Finanzierungen, die mittels der EU-Garantie an die EIB erfolgen, die Verringerung und, langfristig gesehen, die Beseitigung der Armut ist; hebt insbesondere hervor, dass die EIB und die Europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen nur mit Finanzvermittlern zusammenarbeiten sollen, die nicht in Offshore-Finanzzentren tätig sind, die über eine substantielle lokale Eigentümerschaft verfügen und dazu gerüstet sind, einen entwicklungsfördernden Ansatz umzusetzen, wobei sie die Besonderheiten von KMU in den Ländern ihrer Tätigkeit unterstützen;
41. ist der Auffassung, dass in den Entwicklungsländern ein gleichberechtigter und freier Zugang zu hochwertiger Bildung auf allen Ebenen herrschen sollte, insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen; ist weiter der Ansicht, dass unternehmerische Fähigkeiten vermittelt und vor allem technische und berufliche Aus- und Weiterbildungen ermöglicht werden sollten; ist der Auffassung, dass die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien als wesentliche Voraussetzung für das Lernen und die Kompetenzentwicklung anzusehen ist; ist der Auffassung, dass alle Schulen Zugang zu Computern und ausreichenden Mitteln sowie einer Energiequelle für ihre eigene Energieversorgung haben sollten; ist der Ansicht, dass sichergestellt werden muss, dass Unterrichtsmaterialien länderspezifisch ausgestaltet sind und der Unterricht in den Amtssprachen des Landes abgehalten wird; ist zudem der Auffassung, dass Anstrengungen unternommen werden sollten, um bei der Entwicklung der Humanressourcen eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen;
42. stellt fest, dass in der Vergangenheit Darlehen der Weltbank an AKP-Staaten zu Standards neigten, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Länder nicht in angemessener Weise gerecht wurden; stellt ferner fest, dass einige Projekte der Weltbank mehr den Gebern als den Empfängerländern zugutekamen; stellt ferner fest, dass die Entwicklungsländer Gefahr laufen, sich durch einige der von der Weltbank auferlegten Bedingungen zu verschulden, und betont, dass dieser Praxis ein Ende gesetzt werden muss;
43. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Ministerrat, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat, der Weltbank und der EIB zu übermitteln.

---

### ENTSCHLIESSUNG <sup>(1)</sup>

#### zu Migration, Menschenrechten und humanitärer Flüchtlingshilfe

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 7. bis 9. Dezember 2015,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 2 ihrer Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf seine bisherigen Entschliessungen,
- unter Hinweis auf das überarbeitete Cotonou-Abkommen, insbesondere Artikel 13, der dem AKP-EU-Dialog über Migration zugrunde liegt,

---

<sup>(1)</sup> Von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 9. Dezember 2015 in Brüssel (Belgien) angenommen.

- unter Hinweis auf die am 27. Juni 1981 von der Versammlung der Organisation der Afrikanischen Einheit angenommene Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker (Banjul-Charta),
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des AKP-EU-Rates vom Juni 2010 über Migration und Entwicklung,
- unter Hinweis auf den Bericht über den Dialog über Migration und Entwicklung 2011-2012, der vom AKP-EU-Ministerrat in seiner 37. Sitzung vom 14. Juni 2012 in Port Vila gebilligt wurde,
- unter Hinweis auf die Gründung der AKP-Beobachtungsstelle für Migrationsfragen,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame EU-Afrika-Strategie,
- unter Hinweis auf die wichtige politische Erklärung und den Fahrplan 2014-2017 für Migration und Mobilität, die von den Staats- und Regierungschefs auf dem 4. EU-Afrika-Gipfeltreffen im April 2014 angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Rom und das Programm für 2015-2017, die auf der 4. Europa-Afrika-Ministerkonferenz über Migration und Entwicklung im November 2014 angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Migrationsrouten-Initiative EU–Horn von Afrika, die am 28. November 2014 gestartet wurde,
- unter Hinweis auf den am 20. April 2015 vom Rat angenommenen regionalen Aktionsplan für die Sahelzone 2015-2020,
- unter Hinweis auf den EU-Afrika-Gipfel über Migration und Entwicklung vom 11. bis 12. November 2015 und die Annahme einer gemeinsamen Erklärung und eines Aktionsplans,
- unter Hinweis auf den Dialog der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung vom 3. Oktober 2013 und die Gemeinsame Erklärung der EU, ihrer Mitgliedstaaten und der AKP-Länder zu demselben Thema,
- unter Hinweis auf die Resolution 2240 des VN-Sicherheitsrats bezüglich der Bekämpfung der derzeitigen Ausbreitung des Migrantenschuggels und des Menschenhandels und der damit in Verbindung stehenden Gefährdung von Menschenleben auf Hoher See im Mittelmeer,
- unter Hinweis auf die Jahresberichte des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für die Menschenrechte von Migranten, insbesondere auf den im April 2013 veröffentlichten Bericht über den Grenzschutz an den Außengrenzen der Europäischen Union und dessen Auswirkungen auf die Menschenrechte von Migranten und den im April 2014 veröffentlichten Bericht über die Ausbeutung von Migranten,
- unter Hinweis auf die Initiative des UNHCR für den zentralen Mittelmeerraum und dessen Vorschläge für die Bewältigung der derzeitigen und künftigen Zustrome von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migranten in Europa,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Oktober 2015 zu dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (2016-2020),
- unter Hinweis auf die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- unter Hinweis auf die Genfer Konvention von 1951 und ihr Zusatzprotokoll,
- unter Hinweis auf die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- unter Hinweis auf die Entschlüsse des Europäischen Parlaments zur Lage der Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchenden, insbesondere die Entschlüsse vom 17. Dezember 2014, 29. April 2015 und 10. September 2015,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat vom 29. September 2015 zum Thema „Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat vom 14. Oktober 2015 zum Thema „Bewältigung der Flüchtlingskrise: Lagebericht zur Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda“,
- unter Hinweis auf das am 21. Dezember 1965 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,
- unter Hinweis auf den am 16. Dezember 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,

- unter Hinweis auf das am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Übereinkommen über die Rechte des Kindes und auf seine Zusatzprotokolle,
  - unter Hinweis auf den am 16. Dezember 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
  - unter Hinweis auf das am 10. Dezember 2008 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
  - unter Hinweis auf das am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
  - unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000,
  - unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 und den Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015, beide zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland,
- A. in der Erwägung, dass politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität, wirtschaftlicher Abschwung, schlechte Regierungsführung, fehlende Sicherheit, Menschenrechtsverletzungen, politische Repression, humanitäre Krisen und Naturkatastrophen sowie die zunehmende Ungleichheit der Lebensbedingungen die entscheidenden Triebkräfte für die Migration sind;
- B. in der Erwägung, dass von den geschätzten 232 Mio. internationalen Migranten etwa drei Viertel Bürgerinnen und Bürger von Nicht-OECD-Ländern sind und etwa ein Drittel in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen leben; in der Erwägung, dass sich mehr als 10 Mio. Menschen in längerfristigen Flüchtlingssituationen in Entwicklungsländern befinden;
- C. in der Erwägung, dass regionale Instabilität, die Verletzung von Menschenrechten und anhaltende Konflikte zu beispiellosen humanitären Krisen führen, welche allein im Jahr 2014 die Vertreibung von 60 Mio. Menschen zur Folge hatten;
- D. in der Erwägung, dass eine gut gesteuerte Migration sowohl der EU als auch den AKP-Ländern zugutekommen kann, da sie zur Deckung des bestehenden und künftigen Arbeitskräftebedarfs und zur Entwicklung aller betroffenen Länder beitragen kann; in der Erwägung, dass zahlreiche Regierungen weiterhin die Illusion aufrechterhalten, dass Migrationsströme durch Misshandlungen, umständliche Verfahren, Grenzzäune und sogar regelrechte Menschenrechtsverletzungen unterbunden werden könnten;
- E. in der Erwägung, dass das Thema der humanitären Krisen auf dem im Mai 2016 stattfindenden Weltgipfel für humanitäre Hilfe ganzheitlich behandelt werden sollte;
- F. in der Erwägung, dass sich der AKP-EU-Ministerrat im Mai 2011 damit einverstanden erklärt hat, dass der Dialog über die Mobilität von qualifizierten Fachkräften, die legale Migration, die Rückübernahme, Visa, die Schleusung von Migranten und den Menschenhandel, Rechte und Heimatüberweisungen von Migranten auch weiterhin fortgesetzt werden sollte; in der Erwägung, dass sich die AKP-Staaten und die EU-Länder verpflichtet haben, die Menschenrechte der Migranten unabhängig von ihrem Einwanderungsstatus zu achten;
- G. in der Erwägung, dass der Internationalen Organisation für Migration zufolge zwischen 2000 und 2015 mindestens 22 000 Menschen bei der Überquerung des Mittelmeers zwischen Nordafrika und Europa ihr Leben verloren haben; in der Erwägung, dass 2015 laut Angaben des UNHCR 2 800 Frauen, Männer und Kinder bei dem Versuch, sich in Europa in Sicherheit zu bringen, zu Tode gekommen sind oder seitdem vermisst werden; in der Erwägung, dass der Klimawandel dazu führen wird, dass Millionen von Menschen zu Migranten werden, und die EU und die AKP-Staaten darauf vorbereitet sein müssen, die Folgen zu bewältigen;
- H. in der Erwägung, dass Afrika aufgrund von Auswanderung jährlich schätzungsweise mehr als 70 000 qualifizierte Fachkräfte verliert, was zu einem massiven Engpass bezüglich der Humankapazitäten auf diesem Kontinent führt;
- I. in der Erwägung, dass die Süd-Süd-Migration nach wie vor weiter verbreitet ist als die Süd-Nord-Migration, da auf sie rund zwei Drittel der gesamten Migration entfallen; in der Erwägung, dass es dem UNHCR zufolge weltweit 60 Mio. Vertriebene und Flüchtlinge gibt, wovon 80 % aus zehn Ländern stammen, die destabilisiert sind und in denen Krieg herrscht; in der Erwägung, dass Hochrechnungen des UNHCR zufolge 15 Mio. Menschen in Afrika im Jahr 2015 von Vertreibungen betroffen waren; in der Erwägung, dass 85 % der Flüchtlinge aus Entwicklungsländern in ihren Heimatregionen Zuflucht suchen, und in der Erwägung, dass trotz dieser enorm hohen Zahlen das Recht, Asyl zu beantragen und gewährt zu bekommen, in Afrika weitestgehend geachtet wird;

- J. in der Erwägung, dass Diskriminierung und Gewalt, die sich vor dem Hintergrund einer spürbar zunehmenden Fremdenfeindlichkeit und migrantenfeindlichen Einstellung sowie vermehrter Hassreden und Hassverbrechen besonders gegen Flüchtlinge und Asylsuchende richtet, in den Ländern der EU und der AKP zunehmend große Besorgnis hervorruft; in der Erwägung, dass sich die Bedingungen in zahlreichen Flüchtlingslagern im Nahen und Mittleren Osten und in Afrika zunehmend verschlechtern und die Sicherheit der Flüchtlinge oftmals nicht gewährleistet ist;
- K. in der Erwägung der besonderen Situation von Frauen und Mädchen auf der Flucht, die Opfer von Menschenhandel, Zwangsverheiratung, sexueller Ausbeutung und geschlechtsbezogener Gewalt geworden sind; in der Erwägung, dass sich die EU mit ihrem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (2016-2020) in vollem Umfang zur Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe der Frauen im Rahmen ihrer Außenbeziehungen verpflichtet hat;
1. bekundet tiefe Trauer und Bedauern angesichts der Todesfälle unter den Migranten und den Menschen, die in der EU Asyl suchen; fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten eindringlich auf, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um weitere Todesfälle auf See oder an Land zu verhindern; fordert die EU, Frontex und die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass bei der Umsetzung der Eurosur-Verordnung auch der Hilfe für Migranten in Schwierigkeiten Priorität eingeräumt wird;
  2. betont die Notwendigkeit eines gemeinsamen Ansatzes für Migration in der EU und den AKP-Staaten; erinnert daran, dass nach Artikel 13 des im Juni 2000 in Cotonou unterzeichneten AKP-EU-Partnerschaftsabkommens die Frage der Einwanderung in einem intensiven Dialog behandelt wird;
  3. nimmt den Ausgang des Migrationsgipfels in Valletta vom 11. bis 12. November 2015 zur Kenntnis; ist der Ansicht, dass der Weltgipfel als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer weitreichenden Strategie EU-Afrika dienen sollte, mit der den menschlichen, sozialen und politischen Herausforderungen der Migrationsströme zwischen Afrika und der EU begegnet werden und mit der die Hauptursachen in den Vordergrund gerückt werden können;
  4. fordert alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, die in Konflikte verwickelt sind, auf, jegliche Angriffe auf Zivilisten zu beenden, das internationale humanitäre Recht zu achten und sicherzustellen, dass Zivilisten geschützt werden, ungehinderten Zugang zu medizinischen Einrichtungen und humanitärer Hilfe haben sowie in der Lage sind, von Gewalt heimgesuchte Gebiete sicher und in Würde verlassen zu können;
  5. fordert die internationale Gemeinschaft auf, zu zeigen, dass sie dem Ausmaß der derzeitigen Krise gewachsen ist und die humanitären Bemühungen des UNHCR und anderer Einrichtungen entsprechend den Erfordernissen unterstützt;
  6. ist der Auffassung, dass eine echte Bewältigung der Migrationskrisen in der EU und in Afrika im Rahmen eines langfristigen Ansatzes durch die Beseitigung der Hauptursachen, nämlich Armut, Instabilität, Ungleichheit, organisierte Kriminalität, bewaffnete Konflikte, illegaler Handel, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, Klimawandel und Naturkatastrophen, möglich sein wird;
  7. fordert die EU auf, ihre Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung und Demokratisierung in den Herkunftsländern fortzusetzen; fordert die EU und die AKP-Staaten dringend auf, dazu beizutragen, tragfähige politische Lösungen in Konfliktgebieten zu finden und den politischen Dialog zu intensivieren und dabei alle Menschenrechtsaspekte zu berücksichtigen, um inklusive und demokratische Institutionen zu unterstützen, zum Aufbau der Resilienz örtlicher Gemeinschaften beizutragen und die gesellschaftliche und demokratische Entwicklung in den Herkunftsländern und unter der dortigen Bevölkerung zu stärken;
  8. fordert die EU und die AKP-Staaten auf, konkrete Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Beschäftigung zu ergreifen, um die derzeit bestehende allgegenwärtige Armut und Einkommensunterschiede erheblich zu reduzieren; bedauert den Umstand, dass viele Mitgliedstaaten der EU das Ziel nicht erreicht haben, 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe bereitzustellen, und einige ihre Entwicklungshilfebudgets sogar kürzen;
  9. nimmt die Einrichtung des Nothilfe-Treuhandfonds zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika („Treuhandfonds“), einschließlich der Bereitstellung von 1,8 Mrd. EUR aus EU-Finanzmitteln und 81 Mio. EUR aus den Ländern Europas, zur Kenntnis; dringt darauf, dass die Mittel aus diesem Fonds für die Unterstützung einschlägiger Hilfsprojekte verwendet werden sollten, insbesondere für diejenigen, deren Schwerpunkt auf der Unterstützung und Förderung der besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Kindern liegt, und dass die Entwicklungshilfe die Grundsätze der wirksamen Hilfe achtet, darunter u. a. Eigenverantwortung und Ausrichtung auf die von den Begünstigten, nicht von den Gebern, festgelegten Prioritäten; betont, dass der Treuhandfonds nicht für die Zusammenarbeit bei der Grenzverwaltung und Rückführungsfragen in Anspruch genommen werden sollte; nimmt zur Kenntnis, dass einige Mitgliedstaaten der EU beschlossen haben, einen wesentlichen Beitrag für diesen Fonds zu leisten, während andere nur sehr geringe Beiträge geleistet haben; fordert die Kommission auf, die politische Rechenschaftspflicht und finanzielle Transparenz des Treuhandfonds sicherzustellen;

10. weist darauf hin, dass das Recht, jedes Land einschließlich des eigenen zu verlassen, in Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verankert ist; betont, dass dies zwar eine Freiheit und ein Grundrecht ist, das jedem zugutekommen sollte, dass derzeit aber nur die Bürger der Nordhalbkugel und die wohlhabendsten Bürger der Südhalbkugel in der Lage sind, dieses Recht auszuüben;
11. fordert die Konsolidierung des Mechanismus für die permanente Neuansiedlung und dass den Mitgliedstaaten unverzüglich eine dem Ausmaß der derzeitigen humanitären Katastrophe angemessene Zahl der Neuansiedlungsplätze verfügbar gemacht wird; fordert eine beträchtliche Aufstockung der EU-Mittel für die Systeme zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen; betont, dass der Integration von Migranten, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit und soziale Sicherheit, Priorität eingeräumt werden sollte, um zu gewährleisten, dass alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Rechte genießen;
12. unterstreicht die Bedeutung der Einhaltung internationaler Verpflichtungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen und dem Schutz ihrer Rechte; begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Europäischen Kommission gezeigte Entschlossenheit bei der Eröffnung zahlreicher Verletzungsverfahren;
13. fordert die rasche und umfassende Umsetzung und wirksame Praktizierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch alle teilnehmenden Mitgliedstaaten, um die Beachtung gemeinsamer europäischer Standards, darunter Aufnahmebedingungen für Asylbewerber und Achtung der Grundrechte, im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften sicherzustellen;
14. verurteilt alle Fälle von Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten der EU, die das Leben und die Würde von Migranten und Flüchtlingen beeinträchtigen; erinnert daran, dass gemäß dem Völkerrecht und EU-Recht die Rechte aller Menschen geachtet werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, den Grundsatz der Nichtzurückweisung zu achten und allen unrechtmäßigen und ausgeweiteten Inhaftierungspraktiken umgehend ein Ende zu setzen; fordert nachdrücklich die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern und die Ausweitung der Kapazitäten der Lager; bekräftigt nachdrücklich, dass die Menschenrechte jederzeit geachtet werden müssen und dass den verletzlichsten Menschen, wie beispielsweise unbegleiteten Minderjährigen, älteren Menschen und alleinstehenden Frauen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss; lehnt jeden Versuch ab, die Entwicklungshilfe an eine Zusammenarbeit bezüglich einer Rückkehrpolitik oder eine Zusammenarbeit bei der Grenzverwaltung zu knüpfen;
15. misst den Menschenrechtsverletzungen und Problemen, mit denen sich die Frauen und Mädchen unter den Migranten und Flüchtlingen während des Migrationsprozesses konfrontiert sehen, und den Auswirkungen dieses Prozesses auf die Gleichstellung der Frauen und die Menschenrechte große Bedeutung bei; hebt hervor, dass die Strategien zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrisen eine explizite, geschlechtsspezifische Perspektive enthalten und alle Dienstleistungen zugänglich gemacht werden sollten, einschließlich sexueller Dienstleistungen und reproduktiver Gesundheitsdienste; fordert insbesondere die Beseitigung der mit der Migration in Zusammenhang stehenden Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der geschlechtsspezifischen Gewalt;
16. betont die Notwendigkeit, die bestehenden Mechanismen zum Schutz von Kindern zu stärken, um Kinder zu jeder Zeit vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen, auch durch die Bereitstellung von wesentlichen Dienstleistungen wie medizinische Versorgung, psychologische Unterstützung, hochwertige Bildung und spezifische Maßnahmen für ihre fortschreitende Integration in die verschiedenen Mitgliedstaaten; fordert, dass den Bedürfnissen von getrennt lebenden Familien und zurückgelassenen Familienmitgliedern besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, um Familienzusammenführungen zu erleichtern;
17. misst den Fragen und Problemen, mit denen sich Frauen, Kinder und schutzbedürftige Gruppen (wie ältere Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Menschen mit Behinderung, LGBTI-Personen, Minderheiten und andere) während des Migrationsprozesses innerhalb der EU konfrontiert sehen, und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung und die Menschenrechte große Bedeutung bei; betont, dass eine inklusive Perspektive der Migrationspolitik, bei der die speziellen Merkmale jeder schutzbedürftigen Gruppe berücksichtigt werden, dringend notwendig ist, und fordert, eine solche Perspektive in alle politischen Maßnahmen für Migranten einzubeziehen;
18. bedauert die Tendenz zur Bekämpfung der „irregulären“ Migration, während den legalen Routen für die Reisenden und Migranten unzureichende Beachtung geschenkt wird, um im gegenseitigen Interesse die Vorteile der zirkulären Migration auszuschöpfen; fordert die Schaffung eines verbesserten Rahmens für die legale Zuwanderung und Mobilität — einschließlich von Systemen für die zirkuläre und temporäre Migration — und für eine bessere Informationsbereitstellung, besseren Schutz und bessere Aus- und Weiterbildung vor Verlassen des Herkunftslandes sowie die Einrichtung von weiteren sicheren und legalen Einwanderungskanälen und humanitären Korridoren durch die Ausweitung der Visumerteilung, insbesondere der aus humanitären Gründen ausgestellten Visa, an Migranten aus von Konflikten oder humanitären Katastrophen betroffenen Ländern, und durch die Erleichterung von Familienzusammenführungen und die Öffnung legaler Einwanderungskanäle für Arbeitnehmer; fordert die EU dringend auf, zu ermöglichen, dass auch außerhalb ihres Hoheitsgebietes Asylanträge gestellt werden können, um so eine sichere und legale Einreise in die EU zu erleichtern;

19. fordert konkrete, gemeinsame Maßnahmen, deren Schwerpunkt auf der Verbesserung der Bekämpfung des Schmuggels und Menschenhandels liegt; weist darauf hin, dass diese auch den Ausbau der institutionellen und administrativen Kapazitäten, die Verbesserung des regulatorischen Rahmens und gemeinsame operationelle Interventionen, die von Risikoanalysen und dem Austausch von Informationen flankiert werden, umfassen sollten; erinnert daran, dass der Menschenschmuggel mit der Ankunft der Migranten an ihrem Bestimmungsort endet, während der Menschenhandel die anhaltende Ausbeutung und Kontrolle der Opfer bedeutet;
20. unterstreicht, dass sowohl die Mitgliedstaaten der EU als auch die AKP-Staaten strenge strafrechtliche Sanktionen gegen Menschenhandel und Schmuggel erlassen sollten, auch gegen Einzelpersonen oder Gruppen, die schutzbedürftige Migranten in der EU ausbeuten; betont die Notwendigkeit von groß angelegten Informationskampagnen, um ein Bewusstsein für die Risiken zu schaffen, mit denen diejenigen konfrontiert sind, die ihr Leben in die Hände von Schmugglern legen oder Opfer von Menschenhandel geworden sind; verurteilt entschieden die kriminellen Netzwerke, die den Menschenhandel und -schmuggel unter völliger Missachtung von Menschenleben organisieren, und fordert ferner dringende Maßnahmen zur Bekämpfung solcher Netzwerke; unterstützt daher die Empfehlungen des AKP-EU-Rates vom Juni 2015;
21. fordert nach einer besseren grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit und einem besseren Informationsaustausch, die einen unterstützenden Beitrag zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität leisten;
22. fordert die Mitgliedstaaten auf, einen größeren Beitrag zu den bestehenden Wiederansiedlungsprogrammen und der Begleitung der Integration von Langzeitflüchtlings und vertriebenen Menschen in den Aufnahmegemeinschaften zu leisten, besonders im Falle der Mitgliedstaaten der EU, die bisher noch keinen Beitrag dazu geleistet haben; fordert die EU auf, ihre Unterstützung zu verstärken;
23. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Beschlüsse des Rates bezüglich der Umsiedlung von 160 000 Menschen, die offenkundig internationalen Schutz benötigen, in ihr Hoheitsgebiet durchzusetzen;
24. betont, dass jegliche Versuche der Mitgliedstaaten, Migranten „auszuweisen“, ohne dass diese die Gelegenheit erhalten haben, Asyl zu beantragen, gegen das EU- und Völkerrecht verstoßen; weist darauf hin, dass Kollektivausweisungen, bei denen die individuellen Umstände der Menschen nicht berücksichtigt werden, einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen;
25. erinnert daran, dass die Rückkehr der Migranten auf eine sichere Weise und vorzugsweise auf freiwilliger Basis vorstattengehen sollte, und auch nur nach einer entsprechenden Prüfung ihrer Anträge, die unter uneingeschränkter Einhaltung der Grund- und Verfahrensrechte der betreffenden Migranten zu erfolgen hat;
26. verweist darauf, dass Waffenexporte und die begrenzten Bemühungen zur Bekämpfung von illegalen Kapitalströmen aus Entwicklungsländern negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie auf den Frieden, die Sicherheit und die Menschenrechte in den Entwicklungsländern haben und somit zu Instabilität und der Entstehung von Migrationsströmen beitragen; verweist zudem nachdrücklich darauf, dass die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, vor allem bei der Gestaltung der EU-Handels-, Fischerei- und Agrarpolitiken, von entscheidender Bedeutung für die Vermeidung solcher Auswirkungen ist;
27. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie die AKP-Staaten auf, im Einklang mit dem Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung eine Überarbeitung ihrer Bestimmungen für den Waffenhandel vorzunehmen und die Maßnahmen gegen den grauen Markt und den illegalen Waffenhandel zu verstärken;
28. fordert, das Problem der Klimaflüchtlinge durch eine Ausweitung der bestehenden Rechtsinstrumente oder Grundsätze anzugehen, wodurch eine kohärente und verbindliche Lösung erzielt werden könnte; fordert die EU in diesem Zusammenhang auf, die in der Vergangenheit zugesagten Mittel für die Klimafinanzierung bereitzustellen, um das gemeinsame Ziel der zusätzlich zu der herkömmlichen, auf Armutsbeseitigung ausgerichteten Entwicklungshilfe ermöglichten Mobilisierung von Finanzmitteln zu erreichen;
29. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten, den Mitgliedstaaten und Institutionen der Afrikanischen Union, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung der Vereinten Nationen, der Präsidentin des Panafrikanischen Parlaments, den Regierungen und Parlamenten der Länder des Nahen Ostens und den Ländern, die in die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogen sind, sowie dem Generalsekretär der Union für den Mittelmeerraum zu übermitteln.

**ENTSCHLIESSUNG <sup>(1)</sup>**  
**zur Lage in Burundi nach der Wahl**

*Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,*

- auf ihrer Tagung in Brüssel (Belgien) vom 7. bis 9. Dezember 2015,
  - gestützt auf Artikel 18 Absatz 2 ihrer Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf das überarbeitete Cotonou-Abkommen,
  - unter Hinweis auf das Abkommen von Arusha für Frieden und Aussöhnung in Burundi vom 28. August 2000,
  - unter Hinweis auf die Verfassung von Burundi, insbesondere Artikel 96,
  - unter Hinweis auf die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung,
  - unter Hinweis auf die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker,
  - unter Hinweis auf die Resolution 2248 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 12. November 2015 zur Lage in Burundi,
  - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Stellvertretenden Generalsekretärs der Vereinten Nationen Jan Eliasson, des Vorsitzenden der Afrikanischen Union Nkosazana Dlamini-Zuma und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Kommission Federica Mogherini vom 12. November 2015 zur Lage in Burundi,
  - unter Hinweis auf den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union (AU) vom 13. Juni, 17. Oktober und 13. November 2015 zur Lage in Burundi,
  - unter Hinweis auf die Erklärungen der Ostafrikanischen Gemeinschaft vom 31. Mai und 6. Juli 2015 zur Lage in Burundi,
  - unter Hinweis auf die Erklärung der Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 17. Juni 2015 zur Lage in Burundi,
  - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2015/1755 des Rates vom 1. Oktober 2015 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. März, 18. Mai, 22. Juni und 16. November 2015 zu Burundi,
  - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 2015 zur Lage in Burundi,
  - unter Hinweis auf die Entscheidung der EU vom 26. Oktober 2015 bezüglich eines Ersuchens um Einleitung von Konsultationen mit den burundischen Behörden gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zu den Konsultationen der EU mit Burundi gemäß Artikel 96 des am 8. Dezember 2015 angenommenen Cotonou-Abkommens,
- A. in der Erwägung, dass nach Artikel 96 der Verfassung von Burundi und Artikel 7 Absatz 3 des Protokolls II zum Abkommen von Arusha für Frieden und Aussöhnung in Burundi festgelegt ist, dass der Präsident von Burundi in allgemeiner unmittelbarer Wahl für einen Zeitraum von fünf Jahren, der einmal verlängert werden kann, gewählt wird;
- B. in der Erwägung, dass in Burundi am 29. Juni 2015 Parlaments- und Kommunalwahlen und am 21. Juli 2015 die Präsidentschaftswahl stattfanden; in der Erwägung, dass beide Wahlen von den Beobachtern der internationalen Gemeinschaft als nicht transparent, nicht inklusiv und nicht glaubwürdig angesehen wurden; in der Erwägung, dass die AU aus diesem Grund keine Beobachter zur Wahl entsandte, die EU ihre Wahlbeobachtungsmission in Burundi aussetzte und ein großer Teil der burundischen Opposition entschied, die Wahl zu boykottieren;

---

<sup>(1)</sup> Von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 9. Dezember 2015 in Brüssel (Belgien) angenommen.

- C. in der Erwägung, dass die Kandidatur von Präsident Nkurunziza für eine weitere Amtszeit, die von der internationalen Gemeinschaft und Teilen der burundischen Opposition als dritte Amtszeit betrachtet wird und die Wahlen vom 21. Juli 2015 das Land in seine schwerste politische Krise seit dem Ende des Bürgerkriegs geführt haben;
- D. in der Erwägung, dass die burundische Regierung die am 13. Juni 2015 bzw. 6. Juli 2015 angenommenen Beschlüsse und Empfehlungen der AU und der Ostafrikanischen Gemeinschaft, deren vollständige Umsetzung den Weg für glaubwürdige und inklusive Wahlen geebnet hätte, nicht in vollem Umfang berücksichtigt hat;
- E. in der Erwägung, dass nach Angaben des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte sowie anderer Menschenrechtsorganisationen sowohl vor als auch nach der Wahl in dem Land politisch motivierte Menschenrechtsverstöße, Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten verübt wurden, die sich insbesondere gegen die Opposition, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten richteten, einschließlich Pierre Claver Mbonimpa; in der Erwägung, dass diese Taten, so die allgemeine Wahrnehmung, überwiegend, jedoch nicht ausschließlich, mit staatlichen Einrichtungen in Verbindung stehen; in der Erwägung, dass die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit in Burundi und für den Schutz der burundischen Bevölkerung unter gebührender Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zuallererst bei der burundischen Regierung liegt;
- F. in der Erwägung, dass infolge der sich verschlechternden politischen Situation in Burundi mehr als 200 000 Menschen zu Binnenvertriebenen geworden oder in die Nachbarländer geflohen sind; in der Erwägung, dass die EU im Juli 2015 ihre humanitäre Hilfe aufgestockt und zusätzliche 4,5 Mio. EUR zur Unterstützung der vertriebenen Bevölkerung zur Verfügung gestellt hat;
- G. in der Erwägung, dass die EU am 26. Oktober 2015 die Einleitung von Konsultationen gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou gefordert hat, um die Nichteinhaltung der wesentlichen Elemente des Abkommens, insbesondere in Bezug auf die Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze und die Rechtsstaatlichkeit, zu untersuchen; in der Erwägung, dass diese Konsultationen am 8. Dezember 2015 begonnen haben;
- H. in der Erwägung, dass die politische Sackgasse in Burundi, die durch fehlenden Dialog zwischen den burundischen Akteuren gekennzeichnet ist, und die sich daraus ergebende Verschlechterung der Sicherheit und der wirtschaftlichen Lage mit ernsthaften Folgen für die Bevölkerung verbunden sind und eine ernstzunehmende Gefahr für die Stabilität in der Region darstellen;
- I. in der Erwägung, dass die internationale Gemeinschaft als Garant des Abkommens von Arusha eine wichtige Rolle spielt; in der Erwägung, dass alle regionalen und subregionalen Anstrengungen, die Krise beizulegen und den Dialog zwischen allen politischen Kräften wiederherzustellen, bislang zu keinen positiven Ergebnissen geführt haben;
- J. in der Erwägung, dass am 1. August 2015 die politische Opposition und Vertreter der Zivilgesellschaft in Addis Abeba zusammengekommen sind, um den nationalen Rat für die Wiederherstellung des Abkommens von Arusha und der Rechtsstaatlichkeit zu gründen;
- K. in der Erwägung, dass der Präsident am 23. September 2015 einen Erlass unterzeichnet hat, mit dem eine nationale Kommission für einen innerburundischen Dialog eingesetzt wurde, die die Verhandlungen sechs Monate lang leiten soll; in der Erwägung, dass ein bedeutender Teil der Zivilgesellschaft bezüglich der potenziellen Erfolge dieser Kommission große Skepsis zeigte;
- L. in der Erwägung, dass die AU, die EU und die Vereinigten Staaten die Vermögenswerte führender Politiker der Regierung und Opposition, deren Handlungen und Äußerungen zur Fortsetzung der Gewalt beitragen und die Suche nach einer politischen Lösung in Burundi behindern, eingefroren und diese Politiker mit einem Reiseverbot belegt haben;
- M. in der Erwägung, dass der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union am 17. Oktober 2015 den Abschluss von Notfallplanungen im Hinblick auf die Entsendung einer Mission unter afrikanischer Führung zur Verhinderung von Gewalt in dem Land — sofern die Lage dies erfordert — gefordert und die Einleitung einer eingehenden Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen und anderer Übergriffe auf die Zivilbevölkerung in Burundi vereinbart hat;
- N. in der Erwägung, dass der UN-Generalsekretär, Ban Ki-moon, dem Sicherheitsrat am 30. November 2015 drei Vorschläge unterbreitet hat, in denen er die Überarbeitung des Mandats für den Einsatz der Vereinten Nationen in Burundi auf der Grundlage der Entwicklung der Lage empfiehlt; in der Erwägung, dass in den Vorschlägen die Möglichkeit der Entsendung einer Friedenserhaltungsmission — für den Fall, dass sich dies als erforderlich erweist — enthalten ist;
- O. in der Erwägung, dass die AU und weitere internationale Akteure zudem wiederholt einen wirklichen und inklusiven Dialog unter Beteiligung aller Interessenträger gefordert haben, der auf der Einhaltung des Abkommens von Arusha und der Verfassung von Burundi beruht, um zu einer einvernehmlichen Lösung des Konflikts in Burundi zu gelangen; in der Erwägung, dass die EU und die Vereinten Nationen diese Forderung unterstützen;
- P. in der Erwägung, dass mit voller Unterstützung der AU, der EU und der Vereinten Nationen weiterhin Vermittlungsbemühungen unternommen werden, um den Dialog innerhalb Burundis zu unterstützen, damit für die Krise in dem Land eine friedliche Lösung in alloseitigem Einverständnis gefunden werden kann;

- Q. in der Erwägung, dass die EU in beträchtlichem Umfang zum jährlichen Haushalt Burundis beiträgt, der sich in etwa zur Hälfte aus internationaler Hilfe zusammensetzt, und Burundi kürzlich 432 Mio. EUR aus dem Europäischen Entwicklungsfonds 2014-2020 zugewiesen hat;
- R. in der Erwägung, dass die staatlichen Stellen Burundis mit dem Dekret 530/1597 die Aussetzung der Tätigkeiten von zehn Menschenrechtsorganisationen — ACAT-Burundi, APRODH, AMINA, FOCODE, FORSC, Fontaine-ISOKO, Maison Shalom, PARCEM, RCP und SPPDF — angeordnet und deren Bankkonten gesperrt haben;
1. ist zutiefst beunruhigt über die besorgniserregende Sicherheitslage und politische Lage in Burundi sowie die sich rapide verschlechternde humanitäre Lage in dem Land und die damit möglicherweise einhergehenden Folgen für die Sicherheit und Stabilität in der gesamten Subregion;
  2. verurteilt die jüngsten Gewalttaten und die steigende Zahl der Menschenrechtsverletzungen, darunter Ermordungen, außergerichtliche Hinrichtungen, Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit von Menschen, Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, willkürliche Festnahmen und rechtswidrige Inhaftierungen, sowie die Verletzungen der Presse- und Meinungsfreiheit und die bestehende Straflosigkeit;
  3. fordert ein sofortiges Ende der Gewalt, der Menschenrechtsverletzungen und politischen Einschüchterung Oppositioneller sowie die sofortige Entwaffnung aller mit politischen Parteien verbundenen bewaffneten Gruppen im völligen Einklang mit dem Völkerrecht und den Menschenrechten;
  4. weist insbesondere darauf hin, dass viele junge Menschen in Burundi agierenden bewaffneten Gruppen angehören, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, ein besonderes Augenmerk auf deren Wiedereingliederung und die Förderung ihrer Beteiligung an einem friedlichen politischen Prozess zu legen;
  5. fordert alle Seiten in Burundi dringend dazu auf, von allen Handlungen abzusehen, die den Frieden und die Sicherheit in dem Land gefährden könnten; verurteilt alle öffentlichen Erklärungen, mit denen zu Gewalt oder Hass gegenüber den verschiedenen Gruppen der burundischen Gesellschaft angestachelt werden soll und die zu einer weiteren Erhöhung der derzeitigen Spannungen führen könnten, aufs Schärfste und appelliert an alle Akteure, von solchen Erklärungen abzusehen;
  6. erinnert die burundischen Staatsorgane an ihre Verpflichtung, die Sicherheit in Burundi zu gewährleisten und für die Achtung der Menschenrechte, der bürgerlichen und politischen Rechte sowie der Grundfreiheiten zu sorgen, wie dies in der burundischen Verfassung, der afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker und anderen internationalen und regionalen Menschenrechtsinstrumenten vorgesehen ist;
  7. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Partnerschaft der EU mit Burundi das Abkommen von Cotonou maßgeblich ist und alle Parteien verpflichtet sind, die Bestimmungen dieses Abkommens, insbesondere die Bestimmungen zur Einhaltung der Menschenrechte, zu achten und umzusetzen; weist insbesondere darauf hin, dass in Artikel 96 des Cotonou-Abkommens die Möglichkeit vorgesehen ist, in Fällen der Nichtachtung von Menschenrechten, demokratischen Grundsätzen oder der Rechtsstaatlichkeit Konsultationen einzuleiten, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der EU, gemäß diesem Artikel die Einleitung von Konsultationen zu fordern;
  8. drängt alle Parteien, die notwendigen Bedingungen zu schaffen, um das Vertrauen wiederaufzubauen und die nationale Einheit zu stärken, und fordert die sofortige Wiederaufnahme eines alle einbeziehenden und transparenten nationalen Dialogs, an dem die Regierung, die Oppositionsparteien und die Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt sind;
  9. betont, dass ein solcher Dialog, der auf die Schaffung von dauerhaftem Frieden, Sicherheit und Stabilität sowie die Wiederherstellung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit im Interesse der Bürger von Burundi abzielt, auf dem Abkommen von Arusha und der Verfassung Burundis aufbauen sollte;
  10. begrüßt die Vermittlungsbemühungen unter Führung der Ostafrikanischen Gemeinschaft mit Unterstützung der AU und der VN, die darauf abzielen, den Dialog zwischen den burundischen Akteuren zu erleichtern; fordert die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, die Vermittlungsbemühungen ebenfalls zu unterstützen; fordert die Regierung von Burundi und die weiteren betroffenen Interessenträger auf, mit den Vermittlern uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;
  11. zeigt sich sehr besorgt angesichts der Zahl der Opfer und schwerwiegenden Menschenrechtsverstöße, die seit Ausbruch der Krise gemeldet wurden; drängt die zuständigen Behörden, eine strenge und umgehende Untersuchung der Umstände und Motive dieser Verbrechen einzuleiten und dafür zu sorgen, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden; wiederholt, dass es keine Straffreiheit für diejenigen geben darf, die für Verstöße oder schwere Verletzungen der Menschenrechte verantwortlich sind; verweist auf die Möglichkeit eines Eingreifens des Internationalen Strafgerichtshofs in solchen Fällen;

12. fordert die Regierung Burundis auf, so schnell wie möglich die Aussetzung der Tätigkeiten der zehn Menschenrechtsorganisationen aufzuheben und die sofortige Aufhebung der Sperrung von deren Bankkonten zu veranlassen, damit diese Organisationen ihren Tätigkeiten ungehindert nachgehen können;
  13. begrüßt die Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern und Experten durch die Afrikanische Union, um die Menschenrechtslage zu beobachten, und betont, wie wichtig es ist, mit ihnen zusammenzuarbeiten, um die Wahrnehmung ihres Mandats zu erleichtern;
  14. begrüßt die von der EU gebilligten zielgerichteten Sanktionen, die im Einklang mit dem Beschluss der AU stehen, zielgerichtete Sanktionen zu verhängen, darunter ein Reiseverbot und das Einfrieren der Vermögenswerte von Burundiern, deren Handlungen und Äußerungen zur Fortsetzung der Gewalt beitragen und die Bemühungen um eine politische Lösung der Krise behindern;
  15. ermuntert die EU und ihre Mitgliedstaaten, in Anbetracht der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens, ihre Beihilfen unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Zivilgesellschaft neu auszurichten;
  16. ist zutiefst besorgt über den anhaltenden Strom burundischer Flüchtlinge in die Nachbarländer; bringt erneut ihre Unterstützung für alle humanitären Organisationen vor Ort und die benachbarten Aufnahmeländer zum Ausdruck; appelliert an die internationale Gemeinschaft und humanitäre Organisationen, weiterhin Hilfeleistungen für vertriebene Menschen und Flüchtlinge, die aus Konfliktgebieten fliehen, zu leisten; begrüßt die Zusage der EU, ihre finanzielle Unterstützung und humanitäre Hilfe aufzustocken, um die dringenden Bedürfnisse dieser Menschen zu decken;
  17. fordert die AU, die VN und die EU auf, die regionale Dimension auf keinen Fall zu vernachlässigen und jede weitere Destabilisierung der Region zu verhindern, indem in erster Linie ein konstanter politischer Dialog zwischen den Ländern der Region aufrechterhalten wird; fordert die AU in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, die Entsendung einer Friedenserhaltungsmission unter afrikanischer Führung zu erwägen, falls sich die Lage in Burundi in Bezug auf die Sicherheit und die Menschenrechte weiter verschlechtern sollte;
  18. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung der Regierung und dem Parlament Burundis, dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union, der Ostafrikanischen Gemeinschaft und den Regierungen ihrer Mitgliedstaaten, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Institutionen der Afrikanischen Union und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.
-









ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**